Zeitschrift: Nidwaldner Kalender
Herausgeber: Nidwaldner Kalender
Band: 28 (1887)

Artikel: Des Kalenders lieber Vater sel. [Fortsetzung und Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1007868

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Des Kalenders lieber Vater sel.

(Fortsetzung und Schluß.)

3. Des Kalenders Vater geht nach Stans.

Am 7. Weinmonat 1857 untertags entschlief in Stans nach langer Uebelmögenheit Pfarrer und Commissar Augustin Jöri. Die Stanser, nicht faul, schicken ihren Kirchmeier, Landsäckelmeister Zimmermann und Landstatthalter Jakob Kaiser bei allen Stanser Herrenhäusern vorbei schnurstracks nach Buochs und fragen den Pfarrer Remigius Niederberger, ob er ihnen nicht kommen thäte, wenn sie ihn zum Commissari machen würden. — Die Stanser meinen nämlich, der Bischof müsse denjenigen, den sie ihm als Pfarrer präsentiren, auch zum Commissari machen; einmal ein Stanser-Herr müsse Commissari sein. Das wäre ein schönes lugen, wenn ein ußerer, etwa ein Beggenrieder-Pfarrer, der Ambauen, Commissari würde; was thäten die Leute denken? — Nun gut, Hr. Niederberger hat aber zuerst nicht recht anbeißen wollen; er sei sonst auch gerne in Buochs und komme mit dem Volk gut aus, eppen eppis Widerwärtiges werde es eppen auch in Stans geben, selb gebe es überall. Aber die Stanser ließen nicht lugg; er gehöre einewäg noch auf Stans als alter Dallenwyler, es sei doch ehrenvoller in Stans, und heige mehr Gesellschaft und Unterhaltung, als etwa in einer Nebengemeinde, in Stans heige er Herrenleute und gar viel gebildete Männer, so in einem kleinen Dorf müsse ja ein Geistlicher versauren und verbauren. Dann habe der Stanser Pfarrer mehr Opfergeld als der Buochser Pfarrer Einkommen Alles in Allem, und die Stanser seien unvernünftig treugebig gegen die Geistlichen, dem Commissari Jöri sel. thuen sie noch unter dem Boden die Schulden zahlen u. s. w. Endlich des G'müeds müede sagte der Pfarrer: „Sepi, es hat Jemand geläutet, mußt doch gogen aufthun.“ Die Magd Sepi hätte nämlich abgewehrt, wenn sie in der Stube hätte bleiben dürfen, da sie gar nicht nach Stans wollte. — „Verehrteste Herren und Kirchenräth, wir wollen es am Ende so miteinander halten: cho stellen vor die Gemeinde und anhalten, dasselb thue ich nicht. Wenn ihr mich aber einewäg wählet, so will ich in Gottes Namen ein Einsächen thun, weil ich ein Pfarrkind von Stans bin und gar viel Gut's als Studentli von den Stanſern empfangen habe.“ — Wie die Deputatschaft fröhlich und guter Dinge mit diesem Bericht heimgekommen ist und noch zur Krone ging, ein Schöppli zu trinken, ist da die Compagnie bei einander gesessen, die alten Herren Zelger, der Dr Jann, sein Bruder, der Polizeidirektor, ich weiß nicht mehr, ob der alte Landammann Durrer sel. und wer noch. — Kurz und gut, die Herren sagten zu den Kirchenräthen: „Jä, da bringet ihr uns noch keinen Pfarrer. Der Hr. Pfarrhelfer Gut hat ja schon gesagt, laut altem Artikel müssen sich die Geistlichen selber stellen und um's Amt anhalten.“ Da haben denn der Landstatthalter Kaiser und der Buchbinder Caspar von Matt den Weg nochmals unter die Füße genommen und sind nach Sachseln zum Bischof Caspar von Carl gegangen, der dort firmte, und haben um einen Buchstaben angehalten, daß er als Bischof dem Buochser Pfarrer befehle, laut Verordnung sich vor der Kirchgemeinde zu stellen. Das hat denn auch der Generalvikar von Haller gethan und damit war der Schuß dussen. Hr. Pfarrer Niederberger — was hat er anders wollen, als folgen — ist an St. Remigis-Tag 1857 nach Stans gegangen und hat im Chor vornen eine schöne Rede gehalten: „Er habe zuerst zurückgeschreckt vor der großen Verantwortlichkeit, die er mit der Stanser Pfarrei auf seine Schultern nehme; aber je länger und inbrünstiger er um Erleuchtung gebetet habe, desto deutlicher glaubte er in seinem Innern die Stimme des hl. Geistes zu vernehmen, er solle dem Rufe folgen. — Er müsse es wahrhaftig für einen Wink des Himmels ansehen, daß ihm der hochwürdigste Diözesanbischof selbst befohlen, hier vor der Kirchgemeinde zu Stans zu erscheinen. Und eigenthümlich trage es sich einmal zu, daß an seinem Namenstage uud präzis an dem Tage, wo er vor 16 Jahren Gott dem Allerhöchsten das erste hl. Meßopfer dargebracht, die heutige Wahl falle.“ So wurde Remigius Niederberger

einstimmig als Pfarrer gewählt. Von den andern Herren nämlich, die auch noch etwa Muggen hatten, Pfarrer von Stans zu werden, ist keiner erschienen: wenn der Buochser Pfarrer komme, da treten sie gerade zurück, haben sie gesagt. — Hingegen muß man sagen, Niederberger ist nicht mit einem g'juzeten Mehr Pfarrer worden; wenn man es unter vier Augen geradeaus sagen dürfte, hat er neuwen nicht gar viele Hände gehabt, und ich will sagen worum. Erstlichen hätten viele Liberale ohne den Pfarrhelfer Gut jeden Andern lieber als Pfarrer gehabt — nur nicht den Buochser. Zum andern waren die Conservativen noch nicht alle für ihn eingenommen: die Bauern z. B. meinten, sie wellen einmal noch eine alte Halbstund warten mit Jauchzen, Niederberger habe in Buochs ännen an Sonn- und Feiertägen gar manchmal das Heuen nicht erlaubt, wo es sonst im ganzen Land erlaubt gewesen. Hätten aber die guten Leute gewußt, was sie jetzt wissen, ich will meine beste Kuh im Stall gegen ein Kalb setzen — sie hätten gejauchzet und wenn es auch in der Kirche gewesen wäre.

Den neuen Pfarrer hat man in Stans am 31. Weinmonat feierlich einbegleitet. Pfarrhelfer Gut übergab ihm als Pfarrverweser seit Jöris Tod in bedeutungsvoller Rede die verschiedenen Schlüssel. Am Sonntag darauf ist der neue Pfarrer auf die Kanzel gestiegen und hat eine famose Predigt gehalten, und als er „Amen" gesagt, fuhren nicht nur die alten Meitli mit dem Tschoppenärmel über die Augen, noch mancher, fröhliche Stanserherr hat den Anlaß benutzt und ist beim Nasenschneuzen mit dem Fazenettli noch um einen halben Zoll höher hinaufgefahren und hat verstohlen einen Tropfen aus dem rechten Auge gewischt.

Am 7. Wintermonat schon hat das bischöfliche Commissariat in Chur an den alten Landammann Wyrsch — er ist währli schon im Austagen darauf gestorben, — einen Brief geschrieben, der Bischof habe den Remigius Niederberger, z. Z. neuerwählter Pfarrer in Stans zu seinem Geschäftsträger oder Commissarius gewählt. Und jetzt war die Geige wieder ganz; die Stanser hatten nun, was sie wollten: einen Pfarrer und bischöflichen Commissar. Wie hat nun Remigius Niederberger dieses Pfarramt und Commissariat verwaltet? Darüber reden wir in drei Absätzen.

A. Des Kalenders Vater wird Bauherr, aber nicht Schützenmeister u. s. w.

Wie Remigius Niederberger am letzten Tag Weinmonat in die Kirche zu Stans als Pfarrer seinen feierlichen Einzug gehalten, bestürmt von Freude und Wehmuth, von Demuth und Schaffensmuth, und als von der Orgel herab Schulherr Jann mit einem lustigen „Benedictus qui venit in nomine Domine" ihm entgegenwalzte, da schlug er die in tiefer Höhle liegenden, beschatteten Augen auf und dachte: „Die Stanser Pfarrkirche in ihrer edeln, italienischen Bauart, mit den ernsten Marmorsäulen und dem majestätischen Hochaltare ist ein prachtvolles, kostbares Denkmal, errichtet dem gekreuzigten Gotte, ist eine Kirche, großartig wie die Kathedrale eines Bischofs — aber brandschwarz!" Ja, brandschwarz ist damals gewesen die herrliche St. Peterskirche zu Stans, aber nicht lange mehr. Der Kirchenrath hatte im Brachmonat schon Restaurationsgedanken und wegen den „Kruzlenen" bereits Beschlüsse gefaßt, allein erst jetzt unter dem neuen Pfarrer kam der Gedanke einer durchgreifenden, stylgerechten Renovation an die Oberfläche und gewann allmählig die Oberhand. Sie wurde auch vom vergoldeten Knopf auf dem Kirchthurm durchgeführt herab bis zum letzten Bsetzistein um das Gotteshaus herum schön und so köstlich, daß ich es im Kalender nicht ausbringen darf. Es hieße ja gleich, wie im Evangelium, hätte man nicht für die kostbaren Salben der heil. Magdalena den Armen Erdäpfel, Milch und Brod kaufen können? Die Stanser haben es aber nicht wie jener Jude; sie sorgen für die Armen und auch für den lieben Gott reut sie ein guter Batzen nicht. Sollte aber der Eint' oder Andere an der Kirchenrenovation etwas zu kritisiren wissen, so sei hier bemerkt, Commissari Niederberger ist nicht Schuld, wenn etwas sollte gefehlt sein, er hat sich, nachdem er einmal den Anstoß zur That gegeben, in Demuth und Bescheidenheit dem Ausspruche der Fachgelehrten unterzogen.

Zu Ende der ersten Woche, die Herr Commissari im Pfarrhofe zu Stans zugebracht, sagte das Sepi: „Herr, habet Ihr das letzte Amtsblatt gelesen? Ich bin wegem z'Hausziehen, dem G'stürm erst heute dazu gekommen. Da ist viel allerlei drin. Was sind das für Klosterschwestern z'Rickenbach oben? Wißt Ihr Neiwis davon?" „Sepi", erwiederte der Pfarrer,

„ich habe es Dir ſchon geſagt, frage mich nicht Dinge, über die ich Dir nicht antworten kann.“ Im Amtsblatt aber iſt folgender Beſchluß des hohen Landrathes geſtanden: „Die fremden Kloſterſchweſtern, welche ſich ohne eingeholte Bewilligung im untern Wirthshauſe auf Niederrickenbach befinden, ſollen binnen Monatsfriſt ihre erforderlichen Ausweiſeſchriften dem Gemeinderath von Oberdorf zu Abfaſſung eines Berichtes zu Handen des Landrathes zuſtellen. Das Gleiche hat ab Seite des angeblichen Lehennehmers dieſes Wirthshauſes zu erfolgen.“ Am 23. Chriſtmonat darauf wurde der gegenwärtigen Frau Mutter im Kloſter M. Rickenbach, M. Johanna Gretener von Cham, die Niederlaſſung obrigkeitlich bewilligt. — Wie es nun gegangen und das ſchöne, neue Kloſter gebaut worden, darüber habe ich kein Protokoll geführt. Der jetzige gnädige Herr z'Engelberg, glaube ich, könnte ein Mehreres berichten; aber das weiß ich gewiß und beſtimmt, der Commiſſari Niederberger hat ob der Gründung eines neuen Kloſters im Unterwaldner-Land und beſonders noch in ſeiner Pfarrei eine überaus große Freude gehabt. „Herr Prior“, hat er einmal zu ſeinem guten Freunde, P. Anſelm Villiger, geſagt, „kommt doch mit euerem neuen Kloſter noch Stans. Im Giſi wäre ein prächtiger Platz. Es wäre nicht auf einem ſtotzigen Berg, wie in der Stäfeli-Plangge und doch auf einer Anhöhe, daß man es ſchier im ganzen Lande ſehen könnte.“ Aber Anſelm antwortete: „Der liebe Gott habe dieſe armen Schweſtern ſichtbarlich nach Rickenbach zur Mutter Gottes geſchickt. Aus Allem glauben ſie entnehmen zu müſſen, daß ſie an dieſem Gnadenthrone Gottes Lob ſingen ſollen.“ „Wenn das ſo iſt“, erwiderte Niederberger, „ſo werde ich mich wohl darin fügen müſſen. Wenn das Klöſterli nur in's Land kommt, das iſt die Hauptſache.“ Natürlicherweis hat er darauf mit Händ und Füßen an der Errichtung dieſes Gotteshauſes geſtoßen. Er und der P. Prior Villiger hatten es nun ſoweit gebracht, daß dieſer am 13. April 1859 mit ein paar Schweſtern vor den h. Landrath treten konnte. Sie haben da bittlich angehalten, derſelbe wolle doch erlauben, ein Haus zu bauen für eine „geiſtliche Vereinigung zur ewigen Anbetung.“ Das hat denn auch der h. Landrath, ich meine, einſtimmig gethan. Aber erſt am 6. Heumonat 1862 konnte der Grundſtein zum neuen Kloſter eingeſegnet werden. — Es war ein prachtvoller, duftiger Sommertag. Wolkenlosblau ſpannte ſich der Himmel aus von der Muſenalp hinüber an das Stanſerhorn und fernab an den Pilatus. Eine große Maſſe Volkes umſtund die Gnadenkapelle und lagerte ſich in verſchiedenen Gruppen dem Raine entlang bis zum Platze, wo die Grundmauern über den Boden emporſtrebten. Da erſchien unter dem Portale der Kapelle die Prozeſſion: Kreuz und Fahnen, die Pflegekinder, die Poſtulantinnen, die Paar Schweſtern im ernſten Benediktinergewand, dann im feſtlichen Chormantel Engelbergs ſtaatlicher Prior Anſelm, gefolgt von der Prieſterſchaft und der Pilgerſchaar ſchritten langſam fürbas zum Waldblumen geſchmückten Grundſtein. Der Prior nahm unter den ſinnreichen Ceremonien der Kirche die Einſegnung vor und ſeine ſonore Stimme hallte wieder von den Felſen der Muſenalp in's friedliche Thal hinab und verkündete, daß heute eine Gnadenquelle erſchloſſen worden dem ganzen Nidwaldnerland. Tief ergriffen hielt hier am Bauplatze Commiſſar Niederberger die Bergpredigt. An den Text „Steiget auf den Berg und bauet dem Herrn ein Haus und er wird ein Wohlgefallen daran haben“ lehnte er die Beweisführungen an, daß dieſes Kloſter eine auch im 19. Jahrhundert wohlberechtigte, ſehr ehrwürdige und höchſt ſegensvolle Anſtalt ſei.

Zwei Jahre ſpäter iſt Commiſſar Niederberger wieder auf den Berg gekommen d. h. man hat ihn als Ehrenprediger mit dem Maulthier (nicht mit dem Maulaff, wie jenes Hergiswylerkind meinte) in Büren abgeholt, und er iſt hinaufgeritten. Unterdeſſen haben nämlich dieſe „fremden Kloſterſchweſtern“ gebetet und gebettelt und haben unter Leitung vom obgenannten Prior Anſelm ein ſchönes Kloſter erbaut. Am 28. Auguſtmonat 1864 ſind ſie aus dem untern Wirthshaus in Prozeſſion in die Gnadenkapelle gezogen und haben das hochwürdigſte Gut dort feierlich abgeholt und es in ihr liebliches Kirchlein übertragen, um es da anzubeten ohne End'. — Welche Erinnerungen von Arbeit und Mühen, Hunger und Entbehrungen aller Art, welche Dankesgefühle gegen Gott und die tauſend Wohlthäter, welche frommen Hoffnungen für die Zukunft mögen die Frau Mutter Gertrud und die guten Schweſtern mit hinübergenommen haben in das neue Haus! — Bevor ſie aber die Muttergotteskapelle verlaſſen, hat der Herr Pfarrer ſeine Predigt gehalten und gezeigt, daß

das Kloster ein Denkmal sei besonderer Liebe Gottes zu unserm theuren Unterwaldnerlande, aber auch ein Denkmal besonderer, ächt katholischer Liebe dieser armen Schwestern zum lieben Gott und zu den Mitmenschen und das sei ein großer Trost für uns. Es sei aber auch eine große Lehre, „daß auch heute noch Gebet, Einigkeit, Ausdauer Großes zu leisten vermag." Das hat er und besonders im ersten Theil so schön und eindringlich ausgelegt, daß man auch grad hätte mögen in's Kloster gehen.

Der Hr. Commissari blieb bis zum Tode ein guter Freund des Klosters zu Maria Rickenbach. Ich meine aber, er hätte überhaupt nicht bald zuviel Klöster bekommen. Er wäre gewiß nicht verchlüpft, wenn einmal an einem schönen Morgen auf jedem Hubel oben ein Kloster gestanden wäre, und Hübel haben wir doch viel im unebenen Unterwaldnerland. Ich will da nur ein Beispiel anführen: Am 27. Horner 1869 haben 11581 gegen 6741 Thurgauer eine neue Kantonsverfassung angenommen, durch welche das Cisterzerklösterlein St. Katharinathal aufgehoben wurde. Diesen Beschluß hat Commissari Niederberger nicht verbrauchen können. „Von den radikalen Verfassungsherren hat es mich noch nicht so fast verwundert, aber vom Volk, auch von den Protestanten habe ich diesen Gewaltsstreich gegen diese Klosterfrauen, gegen die sie weder Klag noch Mangel hatten, durchaus nicht erwartet. Wie weit kommen wir nach und nach in unserer Schweiz!" Als daher gleich darauf der „Weltüberblicker" im „Nidwaldner Volksblatt" einen begeisterten Artikel schrieb und auffordernd in die Welt hinausrief: „Gäbe es für diese Ordensleute kein Plätzchen in der Urschweiz, am Grabe des sel. Bruder Klaus oder sonst wo?" hat Niederberger eine mächtige Freude gehabt: „Da hat Hr. von Ah den Nagel auf den Kopf getroffen, das ist schon wieder ein prächtiger Gedanke!" Dann hat er einen meisterhaften Artikel darüber in eine Zeitung geschrieben, aus dem Pultdruckli hat er einen großen, goldenen Batzen herausgenommen und hat ihn dem Redaktor gebracht: „Das sei auch ein Baustein für Neu-Katharinathal im Unterwaldnerland." — Als aber das schöne Projekt in's Wasser gefallen, die Klosterfrauen in's wildfremde Oesterreich auswandern mußten, um ein Obdach zu finden, ist der Commissari ganz mißmuthig und niedergeschlagen geworden. — Ich könnte sagen, wer das Spiel verheyt, — aber gescheh'nen Sachen muß man z'best reden, es sind die Mehrern todt, und die wo es noch nicht sind, können sich heute hinter dem Ofen oben noch schämen, Ursache hätten sie.

Man hörte in den letzten Tagen hie und da sagen: „Ja wenn der Pfarrer Niederberger sich nicht gewaltig geändert hätte, so wäre er mit den Liberalen in Stans nicht so gut ausgekommen." Es ist schon wahr, er hat den gegenwärtigen Zeitläufen nicht selten Rechnung getragen und etwa vor- und nachgegeben. So z. B., als die Regierung schon 1857 die Halbfeiertage wegthun und den Abstinenztag am Samstag aufheben wollte, ist er nicht auf die Kanzel gestiegen und hat dieselbe verketzert und in die Höll appen verdammt, sondern er hat ruhig gesagt: Wenn dann die Feiertage und die Sonntage besser und strenger gehalten werden, so will ich es im Priesterkapitel vorbringen und dann kann man an den Bischof schreiben, daß er etwa ein Einsehen thut im Eint und Andern. Ich weiß, leider Gott, schon, daß man heut zu Tage im Religiösen nicht mehr Alles so haben kann, wie vor Altem." Darauf hat der Bischof von Chur an den Papst geschrieben und mit dessen Vollmacht am 28. Christmonat 1858 die Nidwaldner von den Feiertagen an St. Antoni, Sebastian, Agatha, Mathias, Gregor, Philipp und Jakob, hl. Kreuztag, 10000 Ritter, Maria Heimsuchung, M. Magdalena, Jakob und Anna, Laurenz, Rochus, Bartholomä, Magnus, Mathäus, Michael, Simon und Judä, Karl Boromä, Martin, Maria Opferung, Catharina u. Konrad, Andreas, Nicolaus, Thomas und unschuldige Kindlein dispensirt. Im ersten Kalender schon hat der Commissari diese Heiligen dem Volke nochmals in's Gedächtnisse zurückgerufen und die fotdauernde Verehrung empfohlen. — Ferners hat er auch den Wünschen seiner Pfarrkinder soviel möglich nachgegeben, z. B. hielt er die Ablaßvesper anstatt um 3 Uhr, am Abend um 6 Uhr u. s. w. — Aber da muß noch Niemand meinen, der neue Stanser Pfarrer habe sich, als er mit Landsäckelmeister Zimmermann in der Schäse von Buochs nach Stans gefahren ist, gehäutet und sei hier brandkohlenerdenschwarz geworden, nachdem er dort fürlichenroth gewesen. Durchaus nicht! Es ist nicht lange gegangen, so hat er mit den Liberalen zwei Burschteten durchmachen müssen und ist nicht zurückgestanden und wenn er auch zum Voraus gesehen, daß er nicht obenaufkomme. Erstlichen haben nämlich „einige

Schützen unſers Landes“ am 19. Brachet 1859 beſchloſſen, ſich um das eidgenöſſiſche Freiſchießen pro 1861 zu bewerben. Da hat denn der w. w. Wochenrath hübſcheli abgewunken und hat gemeint, man müſſe nur mit einem halben Auge zwinggen, dieſe Paar Schützen merken es bald. Aber dieſe haben das Deuten nicht verſtanden. Nun iſt aber am 15. Weinmonat der Landrath zuſammengetreten und hat mit Mehrheit erkennt, man wolle dieſen Schützen einen ernſthaften Zuſpruch halten, was ſie auch denken, ein ſo großartiges, köſtliches Feſt in unſerm kleinen, armen Ländli abzuhalten, das ſei abſolut unmöglich, auf der Stell ſollen ſie ſolche Ideen fahren laſſen u. ſ. w. Aber dieſe Schützen haben haargleich und eituo „den landesväterlichen Anrath nochmals mißachtet.“ „Denen wollen wir ſchon den Meiſter zeigen“, meinte der Landrath, als er wieder am 24. Oktober zuſammengetreten und hat das eidgenöſſiſche Schützenfeſt abzuhalten einfach verboten und das Urtheil in Motiven und Dispoſitiven in's Amtsblatt eingerückt. Da kann man denken, nun haben die Schützen erſt recht nicht abgegeben und der Kantonalſchützenrath und die vereinigten Schützengeſellſchaften ſind — mit Ausnahme von Wolfenſchießen und Dallenwyl — am Tage nach Samichlaus zuſammengegangen und haben den Handel an das eidgen. Schützenvereinskomite zu bringen beſchloſſen. Daſſelbe richtete auch einen Schreibebrief an den Landrath, es ſei ihm leid, aber die Nidwaldner-Schützen ſagen, ſie geben für dieſes Mal nur dann lugg, wenn das Feſt für das Jahr 1863 erlaubt werde. Der Landrath aber meinte, wenn es 1861 dumm iſt und nicht recht, einen ſolchen Schießen abzuhalten, ſo iſt es zwei Jahre ſpäter nicht geſcheidter und nicht rechter und ſagte zum dritten Mal: „Nein, nicht einmal!“ Und jetzt? Jetzt ſind die Schützen ſogar nach Bern zum Bundesrath gegangen und haben die Regierung verklagt. Auf der andern Part haben 1111 ſtimmfähige Landleute eine Schrift verfaßt mit dem Inhalt: Der Landrath habe afen brav Recht gehabt, daß er den Schießet unterſagt, zu einer ſolchen Obrigkeit haben ſie einmal Vertrauen, ſie ſolle nur ſo fortfahren u. ſ. w. Alles mit Mehrerem und Schönerem, als ich hier ſagen kann. Der Landrath hat eine unmäßige Freude gehabt ob dieſem Brief und hat ſolchen getreuen, lieben Landleuten für ſöttige Liebi gar herzlich gedankt, dann aber den w. w. Wochenrath beauftragt, dem Vater Bundesrath auch noch hautäntiſch die Meinung zu ſagen und ſteif auf unſere landesherrlichen Rechte ſich zu ſtützen; wenn aber der Bundesrath etwa den Schützen recht gebe, den Handel nicht mehr weiter zu ziehen. Natürlich hat der Bundesrath dem Schützenrath Recht gegeben und die Schützen haben auf dem Rotzberg geſchoſſen mit Stucken, als ob es eine Ehre und Freude wäre für's ganze Land, wenn die Regierung appengeheit und in Bern oben den Handel verliert. — Hat dann aber am 16. Jänner 1861 der Landrath einewäg 1000 Fr. als Verehrgabe an den eidgenöſſiſchen Schießen erkennt. — Worum kommt aber dieſes Schützenfeſt in des Commiſſaris ſel. Lebensgeſchicht? Iſt er etwa einer der vorderſten geweſen im Kantonalſchützen-Comite? Nein, jeren nein! Im Gegentheil! Drei Tage nach dem erſten Beſchluß des Schützenrathes, um das Feſt anzuhalten — alſo am 19. Brachet 1859 iſt in Buochs, wie gewohnt, das Prieſterkapitel zuſammengegangen. Der Commiſſar hatte bereits Wind bekommen — was wird nicht Alles g'ſeit und treid — und hat vom eidgenöſſiſchen Schießet einen Anzug gemacht. „Er meinte doch“, ſagte er, „es ſei Pflicht und Schuldigkeit des Prieſtercapitels, da auch ein Wort mitzureden. Kaum habe man einen Tſchuppen Feiertage abgeſchafft, ſo wolle man auch noch die Sonntage zu Lumpentagen machen und wir haben doch einen Geſetzesartikel, welcher den Landſchießet an Sonntagen abzuhalten verbietet; zum andern haben wir ſonſt zu viel Feſte und Kilwenen für die 3 rothen Batzen in Geldſäckli, daß wir nicht noch eine neue, wüchige Kilwi nöthig haben, ſonſt müſſe unſer Volk noch Saufſchulden machen, und drittens brauchen die Radikalen nicht eine achttägige Miſſion für die Verbreitung ihres Glaubens, man beſinne ſich ſchon noch, was in den 40er Jahreu in Aarau und Baſel und Solothurn iſt gepredigt worden u. ſ. w. er ſtelle den Antrag, man welle an das Kantonalſchützencomite einen Brief ſchicken, darin die Sache ſchön auseinanderſetzen und es ermahnen, doch die Sache gelten zu laſſen.“ Das iſt denn auch beſchloſſen worden, hat aber nicht viel genützt. Als dieſer Brief an der nächſten Schützengemeinde iſt vor- und appengeleſen worden, hat man ermehret, z'Trotz und z'Expreß, erſt recht wolle man ſich um das eidgenöſſiſche Schützenfeſt für 1861 bewerben. Der Commiſſari hätte g'hören ſollen, wie der Eint' und Ander — nicht Alle, einmal die Geſcheidtern nicht — über

ihn geschimpft hat. B'hütis, ich möchte es nicht zum Mund hinauslassen. — Am nächsten Wochenrath legte das Priestercapitel auch ein Schreiben ein, derselbe solle doch dem Vorhaben der Schützen Widerstand leisten, oder doch mindestens am Sonntage den Schießet nicht erlauben. Und als dann Wochenrath und Landrath mit dem Priestercapitel einer und gleicher Meinung waren, hieß es bei den Schützen gleich: „Das ist des Commissari's Spiel und Intrigyge, der richtet und stiftet Alles auf und hinter einander; jetzt, nachdem Helfer Gut z'alt sei, möge er für zwei genug kalfacteren, er hat anfangs nicht nur die Rathsherren am Schnürli, auch noch vorsitzende Herren und Landammen unter dem Pantoffel, aber der Landammann Kaiser sei noch kein Pfaffenknecht, Respekt vor ihm." — Nun Pfr. Niederberger hat beim Bundesrath, wie schon gemeldet, den Kürzern gezogen, der Schießet ist gekommen und das Organisationscomite hat sich verflumerisch gut ausengebissen, man war allgemein damit zufrieden. Nur die waren nicht zufrieden, welche meinten, hinter dem eidgenössischen Schützenfest werde nun gleich die wassersüchtige Sonne des Radikalismus aufsteigen und die ultramontanen Schoonwölklein ob Niederbauen und Pilatus erschlücken. „Hoffentlich tagets jetzt endlich doch in diesem Ländli", meinte so ein aufgeklärter Philister am Festdonnerstag in der Festhütte, und mein Tischnachbar nickte dazu bis zum Weinglas hinunter. Ich aber dachte, einmal mir sei es jetzt schon hell genug im Land, man könne die Dummen von den Gescheidten schon gar sauft unterscheiden.

Das war aber nicht das letzte Hühnlein, das Hr. Commissari mit den Schützen wegen der Sonntagsheiligung gerupft hat. Er halte nämlich anno 1870 dem Landrath ein Schreiben innengelegt, derselbe solle nur steif an der 59er Sonntagsverordnung festhalten und den Schützen nicht nachgeben, welche den Landschießet auch an Sonn- und Feiertagen abhalten wollen. Die Heiligung des Sonntags sei jetzt einmal noch ein Gebot Gottes, da könne kein Mensch dispensiren und bei so bösen Zeiten, wo Alles z'underobsi gehen wolle, heigen wir den Segen Gottes erst recht nöthig. Dieser aber fliehe alle Länder, wo man Sonn- und Festtage nicht halte. — Wegen diesem Briefe hat ihn aber ein Schützenfreund in der Obwaldner Zeitung sel. umengezogen auf eine unfläthige Art und Weise. Dazumal war der Commissari im Engelberger Kloster zur Herstellung seines kranken Leibes, aber er hatte die Feder daheim nicht vergessen. Im Nidwaldner Volksblatt hat er ihm eine Standeslehr gehalten, die hat er können vor den Spiegel stecken. „Wenn ich", schrieb er u. A., „für Aufrechthaltung der Sonntagsverordnung eingestanden bin, so habe ich nur gethan, was meine Amtspflicht fordert. Der Korrespondent stößt sich vorzüglich daran, daß ich die Erwartung ausgesprochen, unsere Schützen werden doch so viel katholischen Sinn haben, daß sie nicht bei einem 6/7 protestantischen Bundesrath entscheiden lassen, wie wir kathol. Unterwaldner Sonn- und Feiertage heiligen sollen. Diese Erwartung hege ich auch jetzt noch. Daß der schweiz. Buudesrath einer Million Katholiken, die ihre Bundespflicht so treu erfüllen als Andere, zum Hohn, — zu 6/7 protestantisch, das ist nun einmal wahr; und daß es einen fast ganz protestantischen Bundesrath nichts angeht, wie wir katholische Unterwaldner den Sonntag heiligen wollen, das ist auch wahr; und endlich ist es auch wahr, daß es einem katholischen Unterwaldner, und wenn er zufällig in der Kantonal-Schützengesellschaft ist, sehr übel ansteht, in einer rein kantonalen und rein katholischen Frage die Oberhoheit eines fast ganz protestantischen Bundesrathes anzurufen ꝛc." Man spürt's wohl, die Engelbergerluft hatte den Commissar sehr erfrischt und gestärkt. Der Landrath aber hatte schon am 1. August beschlossen, „in Berücksichtigung der gegenwärtigen, ernsten, kriegerischen Zeiten für dieses Jahr" den Entscheid zu verschieben.

Auch mit den Offizieren war er um diese Zeit des Uneinen. Die Unteroffiziere nämlich hatten auf die Nachgemeinde 1867 ein neues Tanzgesetz ausgearbeitet. In demselben heißt es wörtlich also: „Das bisher bestehende Tanzgesetz ist aufgehoben. Und es sei jedem in seinen bürgerlichen Ehren und Rechten stehenden Bürger von hl. drei Königen an bis am Ascher-Mittwoch und vom eidgenössischen Bettag bis am ersten Adventtag freigestellt, nach dienen ihren bestimmenden öffentlichen Tanz abhalten oder abhalten zu lassen. Doch darf selbes an Sonn- und Feiertagen, an Vorabenden hoher Festtage und am Quatember-Mittwochen nicht abgehalten werden .... Einige und im Familienkreise unter sich zu tanzen, kann nicht als öffentlicher Tanz betrachtet werden .... Der Militärmannschaft ist das Tanzen unter ihnen in ihren Ruhe-

ſtunden jederzeit geſtattet. Ausgenommen § 4 und 5....“ Es ſcheint, Form und Inhalt von dieſem Geſetz habe nicht allen Leuten gefallen. Zwei Parteien ſtunden gegen dasſelbe auf, zuerſt die Offiziere, mehr in formeller Beziehung, und dann noch der Landrath, der die Tanzfreiheit auf 6 Tage einſchränken wollte.

Ein ſchöner, ſonniger Tag war der 12. Mai, der Nachgemeindeſonntag. Es ſind da erſchienen mit Obervogt Bünter an der Spitze die Oberickenbacher, ſie wollten eine Straße. Sind da erſchienen mit dem Commandant Wyrſch an der Spitze die Ennetbürger, ſie wollten eine Straße. Sind da erſchienen zahlreiche, junge Männer, Militär, aber nicht „unter ſich tanzende“ mit dem jungen Lieutenant Blättler von Hergiswyl an der Spitze, ſie wollten tanzen. Dieſe drei Parteien hatten heimlich gleichſam einen Bund geſchloſſen nach dem Grundſatz „hilfſt Du mir ſtraßen, ſo helfe ich Dir tanzen und hilfſt Du tanzen, ſo helfe ich Dir ſtraßen.“ Da konnte ein Blinder ſehen, wo aufen als es ziele. Ohne langen Widerſpruch, mit einem gejauzeten Mehr wurden die beiden Straßen erkennt. — Darauf redete für das Tanzgeſetz der Offiziere feurig und ſiegesbewußt der Führer Blättler. Zu Tanzen im hieſigen Lande ſolle allen rechten Leuten und zu allen Zeiten erlaubt ſein, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Faſten ꝛc., wo keinem Chriſtenmenſchen das Tanzen in den Sinn komme. Dieſer Meinung war aber die Regierung nicht, ſie halte es als ihre Pflicht, gegen ein ſo weit gehendes Geſetz aufzutreten und das Landvolk davor zu warnen. Sie wolle auch größere Tanzfreiheit geſtatten, als das 1851er Geſetz erlaube, aber was die Herren Offiziere verlangen, das ſei wahrhaftig zu bunt und übertrieben. — Als Niemand mehr reden wollte im Ring, hat der Commiſſari auch noch das Wort ergriffen: er ſehe zwar ſchon, daß er gegen ſeine Vorredner nicht oben aufkomme, aber als Pfarrer von Stans ſtelle er den Antrag, beim alten, bisherigen Geſetze zu verbleiben. Wenn laut demſelben die Spielleut jetzt noch öppen einmal ab dem Geigenbank herunter müſſen, und das junge Volk auch nicht ſchier das ganze Jahr hindurch z'ringedum fahren könne und ſturn ſei, ſo werde das öppen noch kein Landſchaden ſein. Er ſei jetzt ſchon lange auf der Welt und ſei lange in die Schule gegangen, aber den Nutzen, den das Tanzen eintrage, habe er noch nie ausrechnen können und hab's auch noch von Niemerem auslegen gehört. Hingegen könnte er Exempel, ja ganze Geſchichten erzählen, wie viele Tänzer an ihrer Seele dadurch Schaden gelitten und es wären zu wenig Hände am Ring, wenn man müßte ſo viel Daumen aufheben, als Leute durch's Tanzen Geſundheit und Leben eingebüßt. Welches Geld da für Kleider, für Eſſen und Trinken ausgegeben werde, wolle er nicht erwähnen, das wiſſen die geplagten Familienväter ſelbſt am beſten. — Der Commiſſari hat das und noch Vieles viel ſchöner geſagt, als ich es jetzt ſchreiben kann, er redete ſo ruhig, ſo klar, ſo verſtändlich und verſtändig, daß ſelbſt das junge, luſtige Soldatenvolk mit angehaltenem Athem loste und manch ernſtes Bravo den furchtloſen Redner ermunterte. — Aber beim Abſtimmen rauſchte ein gewaltiges, jubelndes Mehr für den Antrag der Offiziere in die Lüfte. — Ein Jahr darauf verließen die alten Freunde die Ennetbürger und ihre Straße wurde wieder weggemehret. Das iſt der Welt Dank!

Ich weiß ſonſt nur noch einmal, daß Rem. Niederberger als Pfarrer von Stans an der offenen Landesgemeinde geredet hat, es war am 29. April 1860. Zur ſelben Zeit und ſchon einen ſchönen Schutz zuvor war in Italien die Revolution ausgebrochen. Der Piemonteſen König, Victor Emanuel, war der Hetzer und Anſtifter der ganzen Geſchichte. Zuerſt hat er viel Geld geſpendirt, um die päpſtlichen Unterthanen zum Aufruhr und Treubruch aufzureizen und die päpſtlichen Beamteten zum Meineid und Verrath zu verleiten. „Mit großer Heeresmacht iſt er in das viele Jahrhunderte alte, rechtmäßige Beſitzthum der katholiſchen Kirche eingefallen, mit Feuer und Schwert hat er die päpſtlichen Unterthanen zum Abfall von ihrem rechtmäßigen, mildeſten Fürſten und Herrn gezwungen und die Truppen, welche am Papſte nicht meineidig werden wollten, mit Kartätſchen zuſammengeſchoſſen.“ (So hatte Niederberger ſelbſt im Kalender jene Geſchichte mit ein paar Worten kurz und richtig erzählt.) Dieſe Beraubungen, dieſe Treuloſigkeit der päpſtlichen Unterthanen und der Verluſt der Romagna und der Legationen, des größten Theils des Kirchenſtaates, die daraus erwachſende Gefahr für die Freiheit und Unabhängigkeit des oberſten Hirten der Kirche, den römiſchen Papſt, brachte eine ungeheure Aufregung unter den Katholiken der ganzen Welt hervor. Gewiß viele Millionen unterzeichneten die Proteſtbriefe, viele Millionen

die Ergebenheitsadressen an den Papst. Auf Anregung vom Commissar erließ auch das Priesterkapitel von Nidwalden ein Schreiben an die Regierung, sie möge an der nächsten Landesgemeinde den Antrag stellen, dem edlen Dulder Papst Pius IX. in Hinsicht auf seine sehr bedrängte Lage eine Ergebenheitsadresse zu schicken im Namen des gesammten Volkes. — Die Anregung des Priesterkapitels vertheidigte Commissar Niederberger in einer herzlichen, begeisternden Anrede an's Volk. Mit ihm hatte sich erhoben der alte, blinde Pfarrhelfer Gut und stund während des ganzen Spruchs ihm zur Seite. Er war eine imponirende Greisengestalt, der in seiner äußern Erscheinung wie in seiner Anschauungsweise einer längst entschwundenen Zeit angehörte. Aber die Liebe und Anhänglichkeit an den römischen Papst der jüngern Generationen waren nicht andere geworden, wie sie die alten Männer der Ueberfallszeit durchdrang und belebte. Dessen zum Zeugniß stund heute Gut neben Niederberger. Das bestätete nun auch Landschreiber Arnold Odermatt mit seinem Adresse-Entwurf. „Liebe und Anhänglichkeit an das Oberhaupt der heil. römisch-katholischen Kirche", sagte der Schluß, „war seit urdenklichen Zeiten der besondere Ruhm unserer in Gott ruhenden Väter. Hier unter Gottes freiem Himmel, in der Versammlung des gesammten Nidwaldner-Volkes, auf dieser geheiligten Stätte, wo unsere Väter seit 500 Jahren getaget, hier sprechen wir für heute und immerdar laut und feierlich mit entblößtem Haupte, die Hand zum Himmel erhoben, unsere Huldigung, unsere tiefste Verehrung, unsere unwandelbare Ergebenheit und aufrichtigste Liebe zum geheiligten Oberhaupte der kathol. Kirche, Seine Heiligkeit Papst Pius IX. aus, geloben ihm ewige Treue und Gehorsam und bitten in aller Demuth um den apostolischen Segen." Wie er geendet, zogen die Männer von Nidwalden ehrfurchtsvoll den Hut ab und wie der regierende Landammann sie aufforderte, ihre Zustimmung zu erklären, da rauschten jubelnd alle Hände empor — eine großartige Manifestation katholischer Treue eines freien Volkes.

Der Donauer in Bern, er ist sonst ein Arthner, hat diese Adresse noch extra schön geschrieben und dann haben sie sie nach Rom geschickt.

Für den Commissari war aber das eine eigentliche Herzensangelegenheit. Er hat nämlich Pius IX. ungemein wohl mögen. Dessen Milde und Güte auf der einen Seite, dessen Ernst und Festigkeit in Vertheidigung von Rechtsamen und Grundsätzen auf der andern Seite war ihm das höchste Ideal von einem Manne, er dünkte ihm heutzutage der einzige, regierende Fürst, dessen Wort Wahrheit ist und bleibt in guten und bösen Tagen, — der einzige feste Charakter, die einzige Autorität. Niederberger war ein richtiger Ultramontaner: Kopf und Hand gehörten allerdings dem lieben Unterwalden, aber das Herz gehörte Rom.

Der päpstliche Nuntius Agnozzi hatte den rechten Mann gebreicht, der diese Anerkennung am besten und wohl verdiente, als er bei seiner Abschiedsvisite 1867 in Stans dem dortigen Pfarrer im Namen des heil. Vaters ein Schreiben übergab, in dem die Ernennung zum Ehrenkämmerer seiner geistlichen Heiligkeit schwarz auf weiß geschrieben stund. Dieser Brief aus der ehrwürdigen Hand seines geliebten Oberhirten hat ihm mächtig Freude gemacht; wir Unterwaldner aber haben uns nicht wenig gemeint mit unserm Pfarrer, bischöflichen Commissar und päpstlichen Kämmerer, da solche Titel in der Schweiz nicht in allen Staudhägen wachsen. — Das violette Kleid hat Commissar Niederberger das erste Mal an seinem Namenstage 1867 angelegt, dann nicht mehr bis den 11. April 1869, wo Pius IX. sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum feierte. Nidwalden beging diesen Tag besonders festlich; Kämmerer Niederberger hielt in Stans die Ehrenpredigt selbst. Er sprach über das Papstthum und das Leben und Wirken des Papstes. Und als am Abend die Freudenfeuer auf allen Gipfeln unserer Berge leuchteten, da sind dem Commissari die hellen Freudenthränen über die magern Backen hinuntergelaufen und der neue päpstliche Nuntius Bianchi, der neben ihm stund, hat ihn bei der Hand genommen, sie warm geschüttelt und tief erschüttert hat er gesagt: „Fidelitas erga Pium nonum populi Subsylvaniensis magnifice se manifestavit. Gratias ei ago et Tibi! d. h. zu deutsch ungefähr: „Die Unterwaldner sind immer noch ein braves, katholisches Volk, thüend mer's schön grüßen."

Es war zu Anfang der sechsziger Jahre, Monat und Tag weiß ich nicht, kalt und schlecht Wetter, als der alt Grunggis-Franz Peter den Pfarrer Niederberger auf einem Versehgang zu oberst in Büren begleitete. Da stund der Com-

missari einmal still, wischte den Schweiß von der Stirne und sagte: „Es geht ordentlich streng obsi, Franz, wir wollen einwenig verschnaufen. Bis hier auf Schwanden hinauf ist doch von Stans weg ein weiter und mühsamer Verwahrweg. Es wäre doch viel ringer und dieniger für euch Bürer, wenn ihr einen eigenen Kaplan hättet.“ „Ja, Herr Pfarrer“, antwortete der Grungißer, „ihr hend schon Recht, aber wir vermögen es währli nicht. Einen eigenen Herr zu besolden, ein Pfrundhaus zu bauen, die Kapelle zu vergrößern und mit der Schule auch eine bessere Einrichtung zu machen, das kommt uns zu köstlich.“ „Dem Muthigen hilft Gott“, erwiderte der Pfarrer und schritt fürbas, „wenn ihr Bürer zusammenstehet und recht wollt, so gibt's es schon. Ihr müßt selbst zuerst eine Kaplaneipfründe stiften, mit der ihr, um das Einkommen zu verbessern, die Schule verbinden könntet. Wenn ihr einen eigenen, rechten Herrn habt, so hat es immer etwa gute Leute, die mit Willen einen Batzen an eine neue Kapelle steuern.“ Der Franz hat bedächtig seine Laterne geschlunggen u. nichts darüber geantwortet, so daß der Commissari meinte, er habe auf seinem Vorschlag nicht gar viel. Allein andern Tags ist der Grunggißer zum Rathsherr Remigi Flühler gegangen und hat ihm das Gespräch mit dem Stanser Pfarrer erzählt und mit ihm gerathschlaget, ob, wie und wo der Plan ausgeführt werden könnte. — Und richtig; die Bürer steuerten und steuerten zusammen, bis sie das Geld für die Kaplaneipfründe, ein hübsches, neues Pfrund- und Schulhaus und eine sehr schöne, neue Kapelle hatten. Es war ein solcher Eifer, daß vier Willisauer — äh nein, vier Bürer das Spielreglement aufsetzten und auch handhabten, keiner von ihnen dürfe den Spielgewinnst in die Tasche stecken, sondern sie wollen ihn zusammenthun in eine besondere Casse für ihre Pfründe und Kapelle. Die ganze Summe der Gaben in und außert Büren belief sich auf Fr. 20,000, darunter Fr. 1000 vom Papst zu Rom.

Natürlich hat der Herr Commissari am 4. Herbstmonat 1864 den ersten Caplan, Franz Rohrer, selber installirt. Dabei hätte er die Rede bei einem Haar nicht halten können, so mußte er den Mund verbeißen vor Lachen (er war sonst „unmäßig“ ein glächeriger), weil dem alten Lehrer Niederberger sel. seine Schulkinder, die in Reih und Glied hätten aufmarschiren und Sprüche aufsagen sollen, sturn durcheinanderliefen und der Führer selbst den Kopf verloren hatte. — Am Dreifaltigkeitssonntage 1867 hat der Commissari den Eckstein der Kapelle eingesegnet und am Muttergottestag im August die große Glocke. Wer Mehreres darüber wissen will, der lese Kapelle und Pfründe in Büren im II. Hefte der „Beiträge zur Geschichte Nidwaldens“, ich sage weiter nichts mehr.

Wenn ein Radikaler allenfalls so in die Dümme altern thäte, daß er sogar den Nidwaldner Kalender liest, so wird er denken: „Der Commissari sel., das sieht man schon, hatte für nichts Sinn als für Käppeli und Weiber-Klöster, für Bruderschaften und Stiftjahrzeiten, aber für die Bedürfnisse der heutigen Zeit: Handel und Industrie, Volkswohlstand und Arbeiterwohl, für Schulen und Eisenbahnen hatte er kein Gefühl — so sind die Pfaffen, einer wie der andere, selber essen macht feiß und wenn das Volk nur dumm bleibt und nicht denken lernt, damit es den Braminen Alles schön glaubt und säuberli gehorcht.“

Darauf antworte ich Folgendes: Ob Pfarrer Niederberger für oder gegen die Gotthardeisenbahn gewesen, ist nie ausgekommen und ich weiß es auch nicht; ich habe auch nicht gehört, daß er Eisenbahn- und Dampfschiffactien gekauft hätte; beim Absterben waren etwa für 10,000 Fr. Nidwaldner Gültli da, bessere und schlechtere. Das ist, was er ererbt und erhauset, für altersschwache Tage auf die Seite gethan. Mir schien, er war sein Lebtag kein Finanzmann, oder dann wie der P. Theodosi, und hat sich mit trockenen Zahlen und dürrem Gelde nie gerne herumgeschlagen. Ich erinnere mich auch nicht, daß er in einer Rechnetencommission gesessen oder einen Finanzvorschlag einmal gemacht hätte. Hingegen war er doch eifriges Mitglied der zinstragenden Ersparnißkassa-Gesellschaft Nidwaldens seit 1859 und bei der Arbeitersparkassa kam er 1871 sogar in den Vorstand. Aber worum? Antwort: weil beide dazu errichtet und gegründet worden, das Volk, die „kleinen Leute“ an Sparsamkeit zu gewöhnen und ihnen zu helfen, für die Zukunft einen schönen Schillig auf die Seite zu thun. Da wollte er absolut dabei sein. Die erstere theilte und theilt überdies noch jährlich Geld aus — nicht den Gesellschaftsmitgliedern — aber dem Kantonsspital, den Sekundar- und Arbeits- und Zeichnungsschulen und jungen Lehrern und darum wollte

er dabei sein. Commissar Niederberger hatte nämlich über alle Maßen gern

1. die unglücklichen Kranken,
2. die lieben Schulkinder und
3. die armen Leute.

Das will ich nun beweisen, authentisch nach Quellen, wie ein kritischer Geschichtsforscher à la Rochholz.

1. Remigius Niederberger liebte als Pfarrer von Stans die Kranken.

Im Jahre 1854, an St. Josefstag, hat Doctor Alois Christens Frau, Josepha Hermann, eine reiche und gescheidte Stansstaderin, dem Richter Jos. Z'Rotz 300 Fr. gebracht. Sie meine, das nöthigste im Land wäre ein rechter Kantonsspital, das sage ihr Mann auch, und für einen solchen gebe sie jetzt da etwas Weniges. Sie sollen aber das Geld nicht sparen, bis es 300,000 Fr. Zins getragen, sondern innert 10 Jahren nach ihrer Meinung verwenden, sonst fordere sie es wieder zurück. — Zwei Jahre später legte Maler Paul Deschwanden, wie gewohnt, auch einen rechten Schillig dazu, nämlich Fr. 2300, wieder zwei Jahre später Landammann Frz. Durrers sel. Erben 300 Fr. und 1861 ist dann die große Gabensammlung gewesen und da hat u. a. Landammann Jakob Kaiser und obiger Dr. Christen, jeder 1000 Fr. gespendirt u. s. w. Am 3. Weinmonat 1860 nämlich ist wegen der Errichtung desselben vor Landrath vorgekehrt worden, und der hat „den bestimmten Wunsch für Errichtung eines solchen Spitals" ausgesprochen und zugleich eine Kommission von 25 Mitgliedern ernannt, welche „mit aller Beförderung die Gründung eines Kantonsspitals in ihren Details berathen und dann dem h. Landrathe zu referiren habe." Unter diesen 25 Mitglieder war auch der hochw. Hr. Pfarrer und bischöfliche Commissar Niederberger nicht der letzte. — Da diese Commission als private Spitalgesellschaft, und nicht etwa die Regierung, das ganze Geschäft leiten, Grund und Boden kaufen, den Bauplan ausstudiren, mit Zimmermann und Maurer, Schlosser, Ofner und Schreiner den Akkord abschließen und alle Arbeiter und Arbeiten beaufsichtigen mußte, so hat es sich nicht erlitten, vornehm breit in einen Sessel zu sitzen und die Daumen auf dem Bauch zu drillen. Einmal der Commissari hat rathen und thaten geholfen, so viel er konnte. Er hat auch selbst ein Tschuppeli Fünfunddreißiger genommen und hat sie dem Spitalkassier gebracht. So ist denn das stattliche und zugleich recht wohnliche Gebäude zu Stande gekommen. — Im Anfang haben die Leute nicht recht in den Spital hineinwollen Sie meinten, für einen ehrlichen Unterwaldner wäre es doch schämelocht, so in einen „Spittel" zu gehen. In den alten Spittel komme ja selten ein rechtes Bein, nur Hudlen, Säufer und Lumpen. Und zudem können diese barmherzigen Schwestern nur keine rechte, „zügete Schweizibrühe" machen und doch stärke, die Großmutter habe das manch Liebs mal gesagt, nichts so sehr, wie eine gute „Schweizibrühe" und ein Bitzli alten, feißen Käs. Kurz und gut, der Commissari konnte reden so viel er mochte, es half lange nichts gegen festes Vorurtheil. Noch 1869 klagte er es dem sel. Weihbischof Caspar Willi. Der tröstete ihn auf eine bessere Zukunft und hatte Recht. Nicht nur gehen jetzt vermögliche, angesehene Leute in diesen Kantonsspital, sondern vor Jahren schon sagte der Commissari in einer Rede: „es ist bei unserm neuen Spital kein Ziegel auf dem Dach, kein Nagel in der Wand und kein Stein in der Mauer, der nicht von Wohlthätern geschenkt wäre", und heute ist dessen Fond auf über Fr. 33,000 angewachsen. Und nebenbei wurde, fast ausschließlich von Stansern, ein Fond für Unterstützung armer Spitalkranker gegründet, der jetzt unter wenig Jahren auf Fr. 35,258 gestiegen ist; Dr. Carl Odermatts Frau, Elisabetha Flüeler allein gab daran Fr. 10,000 und der Commissari hat dafür dem Karli Deschwanden im Heimeli Fr. 700 gebrungen, die er sich am Mund abgespart hatte. — Unser Pfarrer war nicht nur Mitglied, sondern auch viele Jahre Präsident der Spitaldirektion, auf dem fast die ganze Leitung der Anstalt liegt. Als solcher hat er an den Bischaf nach Chur geschrieben, er solle ihm doch gütigst gestatten, das Allerheiligste in die hübsche Spitalkapelle übersetzen zu dürfen. Der Bischof gab das Jawort und am 3 Königentag 1867 fand die feierliche Uebertragung aus der Pfarrkirche statt. Ich meine, es gibt keinen größern Beweis von der Sorgfalt und Liebe zu den Kranken als diesen Act. Was gibt es denn Trostreicheres für den Kranken, was Lieberes für jedes katholische Christenherz, als Jesus Christus, den Sohn des lebendigen Gottes im heiligsten Sakramente des Altars? Und den hat dir, seiest auch du der verlassenste Kranke im Kantonsspital, Commissar Niederberger gebracht unter dem erklärenden Vortrage:

„Heute will der Herr in deinem Hauſe Einkehr nehmen.“

2. Commiſſar Niederberger war für die Erziehung der Jugend, für die Schule.

Zufolge unſerer alten Kantonsverfaſſung mußte der Ortspfarrer zugleich Präſident des Gemeindeſchulrathes ſein. Die 1874er Bundesverfaſſung verlangte neben dem Civilpfarrer natürlich keinen Geiſtlichen in der Schule und demgemäß mußte auch anno 1877 die Nidwaldner Verfaſſung umgeändert werden. Die Stanſer hätten daher am 21. Mai 1877 an der Schulgemeinde ihren Pfarrer nicht mehr zum Schulrathpräſidenten machen und Commiſſari Niederberger hätte das Amt nicht mehr annehmen müſſen. Aber einewäg iſt er einhellig beſtätet worden ſogar während er landesabweſend auf ſeiner Romreiſe war, und wie er heimgekommen, hat er ohne Wiederrede ſich in die Wahl geſchickt. Das iſt ein Beweis, daß die Stanſer ihren Pfarrer für den beſten Mann als Schulpräſidenten hielten, und daß der Commiſſari ſelbſt, wenn nicht Freude am Amt, ſo doch Intereſſe an der Schule hatte. Drum blieb er auch von 1850 bis zum Tode zweites Mitglied des kantonalen Erziehungsrathes. Er meinte nicht, es verſtehe ſonſt Niemand etwas von der Schule als er — das kann man denken ſo in Stans — aber das meinte er, es ſei Pflicht und Schuldigkeit eines Seelſorgers, an der Erziehung der Jugend thätig mitzuwirken, es ſei angezeigt in einer Zeit, wo man die Geiſtlichen, den Kaniſi und die bibliſche Geſchichte mit Teufelsgewalt aus der Schulſtube hinauswerfen wolle, einen Fuß darin zu behalten. Und ohne das führte ihn die Liebe zu den Kindern ſelbſt in die Schulſtube. Wenn ich nur noch eine Anſprache auswendig wüßte, von den vielen, die er jeweilen bei den Prämienaustheilungen gehalten, ich ſetzte ſie hieher. Auch hat er, als der liebe, alte Crauerſche Katechismus ausgegangen und der neue Deharbiſche iſt eingeführt worden, für die ABC-Schützen einen kleinen Kaniſi mit den erſten und nothwendigſten Gebeten verſehen, geſchrieben, ja ſogar kleine Theaterſtücke, und zwar noch recht ſchöne, hat er für die Schulkinder verfaßt; ſchon in den fünfziger Jahren „die beiden Mitſchüler Edmund und Theodor“, 1874 für die damalige Chriſtbaumbeſcheerung „die Folgen der guten und ſchlechten Erziehung“, „der Jaſti und der Dampi“ hatte er angefangen, aber nicht mehr vollendet u. ſ. w.

Beſonders thätig hat ſich aber Commiſſar Niederberger bei dem Bau des neuen Knabenſchulhauſes gezeigt. Schon lange nämlich waren die ehrw. Kloſterfrauen bei St. Klara übelfeil und wußten nicht, wie machen, daß es nicht grauſamen Chyb gebe bei der ganzen Gemeinde. Endlich hat die Frau Mutter allen Muth zuſammengenommen und ſagte erſtlichen ganz hübſchli zum Commiſſari ungefähr — wer wollte es Wort für Wort jetzt noch wiſſen — Folgendes: „Eh, man hört ſagen, daß der Schulrath wieder eine neue Knabenſchule abtheilen wolle. Das braucht anfangs viel Zimmer und für unſere eigenen Koſttöchter hätten wir auch noch mehr nöthig. Wenn es ſo fortgeht, ſo müſſen wir ein Schulhaus bauen von der Knirigaß bis zum Kapuzinerkloſter duren. Ich ſage noch nichts von den Mädchenſchulen, aber ich wollte gerne Fr. 3000 geben, wenn wir nur nicht mehr für die Buben, die Träbler, die Schulzimmer hergeben müßten. Ja müſſen könnte man eigentlich nicht ſagen, da Niemand uns dazu verpflichten, oder Siegel und Brief aufweiſen kann, daß wir die Schulzimmer für nichts und wieder nichts hergeben müſſen. Sonſt kommen nachendanen auch noch die Buochſer und Bürger, die Stansſtader und Dallenwyler und die Ennetmooſer auſſert und innert dem Ried, und fordern, wenn nicht die Schulſtuben, doch das Geld dafür.“ Darauf ſprach der Commiſſari: „Sagen ſie, Frau Mutter, das iſt ſo. Die Stanſer ſind ſich ſeit vielen hundert Jahren gewöhnt, daß ihnen andere Leute, zuerſt das ganze Land und jetzt ſeit 80 Jahren das löbl. Frauenkloſter, das Schulhaus gebaut haben. Hingegen ſind ſie vernünftig genug und werden ſchon begreifen, daß es bei der Zunahme der Bevölkerung nicht mehr ſo fortgehen kann und daß dem Kloſter auch nicht zugemuthet werden kann, allein die Lokalien herzuſchaffen und dazu noch unentgeltlich die Mädchenſchule zu halten. Da könntet ihr euch mit allem Recht beklagen. Ich will es aber im Schulrath vorbringen.“ Das hat der Commiſſari denn auch gethan und am 9. Herbſtmonat 1877 war ſchon Schulgemeinde. Als da noch einige die Sache verſchieben und Halbtagſchulen einrichten wollten — in der Hauptſtadt Stans — und allerlei Bedenklichkeiten fürbrachten, hat ſie der Kilchmeier K. Deſchwanden für gut heimgeſchickt und der Kommiſſari noch ein gewichtiges Wort geredet, er meine nicht, daß man etwas, das ſo nöthig ſei, noch auf die

lange Bank verschieben wolle. Der Ortsschulrath beantrage, von den Klosterfrauen die 3000 Fr. anzunehmen und ein großes, anständiges Knabenschulhaus zu bauen und das auf der Stell. Wer dafür sei, halte die Hand auf. Der Antrag des Schulrathes ist mit einem großen Mehr aufengekommen. — Wenn ich mich noch recht besinne, war der Pfarrer auch in der Baukommission. Im Oktober 1879 wurde dieses neue Knabenschulhaus feierlich eröffnet. Commissar Niederberger weihte es ein zu Ehren des dreieinigen Gottes und in von edler Freude getragenen Worten dankte er dem lieben Gott für seinen mächtigen Schutz während dem ganzen Bau und dankte dem Volke für seine Opferfreudigkeit. „Es hat die Wichtigkeit und die Vortheile einer guten Schule erkannt. Ja, nach dem Hause Gottes ist das Schulhaus das erste Haus in einer Gemeinde und eine gute Jugendbildung ist große Opfer werth. — Gebt mir eine wahrhaft gute Schule und ich verspreche euch eine glückliche Gemeinde." Das ist allerdings mit wenig Worten viel gesagt, aber es war dem Redner ernst. „Ich bin für gute Schulen," wiederholte er drei Jahre später, „das junge Volk muß heutigen Tages etwas Rechtes lernen; es kommt gewiß jedem einmal wohl, wenn er in den jungen Jahren ordentlich geschult worden ist. — Wenn wir keine Schulen hätten, so stimmte ich sicher nicht dagegen, wenn man sie von Bundeswegen auf eine vernünftige Art einführen wollte." — Der Schule zu lieb wäre der Commissari sogar noch ein wenig Centralist geworden. Es dünkte Einen, es hätte nicht menschenmöglich sein können.

Pfarrer Niederberger von Stans war

3. ein Freund der Armen.

Im „Nidwaldner Volksblatt" Nr. 3 Jahrgang 1872 stund folgender Satz gedruckt: „Jede öffentliche private Sammlung — gelte es Katholiken oder Protestanten — fand im Pfarrhause eine Gabe bereit, die oft über die finanziellen Kräfte des Pfarrers ging und immer die Gaben solcher, welche sonst das große Wort zu führen gewohnt sind, weit in Schatten stellte. Kein Armer und Kranker klopft vergebens an unserem Pfarrhause an, das weiß die ganze Gemeinde." Das ist ein schönes und unwidersprochenes Zeugniß und ich meine, dieses Testimoni würde ihm jetzt noch, nach dem Tode, ausgestellt. In der Wohlthätigkeit glich er seinem Freunde Maler M. P. Deschwanden. Als Niederberger noch in Buochs war, sagte man, er würde sein Einkommen brandschwarz für seinen Unterhalt und die Armen brauchen, wenn er nicht das „Sepi" zur Haushälterin hätte; das Sepi aber war ungemein ein hausliches, — es war von Kerns. Nur was er an die Mittagssuppe für arme Schulkinder und die andern öffentlichen Sammlungen gegeben, könnte ich in einer halben Stunde zu tausenden von Franken ausrechnen und kann ich doch nicht apparti gut zusammenzählen, und was er an arme Familien, — ich weiß zu Fr. 50 auf einmal — arme Studirende u. s. w. geschenkt, meine ich, ist noch viel und viel mehr. Der liebe Herrgott hat es ihm aber schon an die Rechneten gestellt mit doppelter Kreide, wie er es immer thut, wenn er unsere guten Werke auf der Tafel des Lebens anzeichnet.

Von Commissaris Liebe zu den Armen will ich nur ein Geschichtli erzählen: Hier, in Stans, wurde im Jahre 1852 ein Waisenhaus eingerichtet; ich meine um Allerheiligen umen sind sie in das ehemalige Gasthaus zum „Rößli" in der Nägeligaß eingezogen. Das war aber kein passendes Haus für diesen Zweck, schon weil es an ein anderes Wohnhaus angebaut und schier mitten im Dorf war. Als darum nach Säckelmeister Zimmermanns Tod das Schwalische Haus feil wurde, hatte der damalige Armenpräsident, der jetzige Landammann Durrer, den guten Gedanken, dieses hübsch restaurirte „Gasthaus zum Mettenweg" käuflich zu erwerben. Die ganze Stanserergemeinde hatte eine mächtige Freude darob und die größte schier der Commissari. Im Kirchenrath hat er eifrig dafür geredet: „Ein Armenpräsident habe ein gar schwieriges Amt und könne es bei weitem nicht allen Leuten breichen. Aber Einem, der einen so köstlichen Einfall habe, wie der Landshauptmann da gehabt, könnte er noch etwas übersehen. Ihm gefalle ein solches Waisenhaus so gut, daß er dem Hrn. Präsidenten seinen Anzug bestens verdanke und stimme zum Antrag." Richtig wurde der Handel abgeschlossen. Anno 1872 kaufte dann die Armenverwaltung von Jakob Odermatt noch das anstossende, schöne Heimwesen „Milchbrunnen". Der Kirchenrath war aber am 4. Horner ein wenig bluigg und erachtete, ein solcher Kauf gehe in's Guttuch inen, er dürfe den Handel bei Ehr' und Gewissen nicht genehmigen. Am Tage darauf war das Heimen schon wieder an

einen Privatmann verkauft. Da die Stanſer nun ſo hübſchli zu ſchimpfen anfingen, und der Mettenweg zum Milchbrunnen ein Zugrecht hatte, ſo entſchloß ſich der Kirchenrath zum ungewöhnlichen Mittel und verſammelte alle Armengenöſſigen zu einer Gemeinde.

Am 10. März verſammelte ſich dieſe, in der 50er Verfaſſung nicht vorgeſehene Armengemeinde auf dem Rathhauſe. Landshauptmann Flühler leitete als Kirchmeier die Verſammlung und gab das erſte Wort dem Commiſſari. Dieſer fragte ſich: „Soll das Armenhaus Landwirthſchaft treiben?“ Er antwortete darauf mit „Ja“, indem eine Anſtalt mit 80 Inſaſſen dieſen Arbeit verſchaffen müſſe. Fabrik aber können ſie doch keine einrichten und Handwerker können nicht Alle werden — Landarbeit aber können Alle lernen. Landarbeit ſei ohnehin die geſündeſte; Landwirthſchaft ermögliche einen Veihſtand zu halten, der das geſündeſte Nahrungsmittel, die Milch liefere; Landarbeiter finden in unſerem Lande immer Plätze und Auskommen und ſie ſeien an Leib und Seele am beſten verſorgt. Gegen ihn ſind dann die einflußreichſten Männer des Landes aufgetreten, „konſervative Batzenklemmer“ würde ihnen der Einigſte ſagen, das gebe doch eine grauſige Armenſteuer, ſagten ſie und ſie möchten das Heimen nicht g'werchen, ſie müßten zuviel verköſtigen. — Aber ſie ſind nicht obenaufgekommen. Das hat Stans dem klugen und eifrigen Worte ſeines Pfarrers zu verdanken. — Bald darauf übertrug dieſer auch in die Hauskapelle des Armenhauſes das Allerheiligſte. Nicht nur zu den Kranken, ſondern auch zu den Armen führte er den Heiland, dieſen Troſt, dieſen höchſten Schatz ſeiner Seele!

Wir haben geſehen, bei Allem, was in Stans Schönes und Gemeinnütziges ausgeführt worden, war der Commiſſari Niederberger nicht nur dabei, ſondern immer z'vorderſt an der Spritze und hat kommandiren geholfen. Aber an einer Neuerung hatte er keinen Antheil, da war er ſchnurſtraks dagegen. Nicht etwa, wie einfältige, böſe Mäuler ſagen, weil in Stans viel Dökter waren, ſondern weil es in dieſer unvernünftig großen Kirchgemeinde immer mehr Menſchen und daher auch mehr Sterbende gab, wurde der alte Friedhof um die Kirche herum allmählig zu klein. Da hat man lange gewelenet, wohin man einen neuen Friedhof verlegen wolle. Den alten vergrößern über den Dorfplatz hinab bis zum „Dächli“ und zu „s'Däſchlis“ konnte man einmal nicht wohl. Da ſind die Herren Kirchenräthe endlich einig geworden, ihn in der Kloſtermatte anzulegen. Dieſer Meinung nun war der Pfarrer abſolut nicht; denn er glaubte, durch die Verlegung der Begräbnißſtätte weit von der Kirche weg, werde dieſe weniger beſucht und werde für die Verſtorbenen weniger gebetet und ſie ſchneller vergeſſen und zum andern werde durch den Ankauf eines Stückes von der Matte des Kloſters bei St. Klara ein Loch gemacht in den uralten Grundſatz von der Unantaſtbarkeit des Kirchengutes. Allein er hatte ſozuſagen den ganzen Kirchenrath gegen ſich, an deſſen Spitze den Landammann Jakob Kaiſer. Hr. Rathsherr Nikolaus Luſſi, alt Standesläufer, war beſonders eifrig für Verlegung des Friedhofes in die Kloſtermatte; die ſämmtlichen Filialgemeinden hat er aufgeboten und nachengetrieben und Viele wollen behaupten, daß er Schuld und Urſache geweſen, daß an der Kirchgemeinde der Antrag des Kirchenrathes gegenüber demjenigen des Commiſſari das große Mehr gehabt habe. Hingegen, wenn die Stanſer auch beſchloſſen haben, in der Kloſtermatte den neuen Friedhof zu erſtellen, ſo wollten ſie doch nicht gegen Recht und Ordnung der Kirche vorgehen. Sie haben nämlich an den hl. Vater nach Rom geſchrieben, er werde öppen nichts dagegen haben, wenn ſie den Kloſterfrauen ein Stück Land, ſowie ein großer Korngarten abkaufen und gehörig baar bezahlen, und der Papſt gab ſeine Zuſtimmung. Auch der Commiſſari hat ſich, nachdem dieſem Grundſatze ein Genüge geſchehen, darin gefügt, wie er als Republikaner ſich ſtets den Mehrheitsbeſchlüſſen ohne Murren und ohne Rachegedanken unterzog. Die Kirchgemeinde Stans iſt aber zu einem Gottesacker, wie man weit und breit keinen ſchönern ſieht, gekommen, und am 11. März 1866 hat Commiſſar Niederberger ſelber denſelben eingeweiht.

B. Des Kalenders Vater zieht in Krieg.

Wenn der Papſt z'Rom am 19. Tag Heumonat 1870 ſchon alle Kaiſer und Bundesräthe, Könige und Amtsſchultheißen, Großherzoge und Burgermeiſter, Herzoge u. Landammänner, Fürſten, Nationalräthe, Landgrafen und Großräthe ꝛc. abgeſetzt, wenn er aller Herren Ländern den blutigen Krieg erklärt hätte, wenn er allen Andersgläubigen ihre ererbte Religion und allen Ungläubigen ihren Aberglauben ab und wegerkannt hätte, ſo hätte es wahrhaftig kein größe-

res Geschrei absetzen, hätten obbenannte Herren Potentaten nicht gewaltthätiger verfahren und die radikalen Zeitungen nicht wüster thun können, als geschrieen, gewaltmaßregelt und wüst gethan worden ist. Warum? — Antwort:

Am Feste Maria Empfängniß 1869 hat Papst Pius IX. in der Sixtinischen Kapelle der Peterskirche zu Rom eine allgemeine Kirchenversammlung, bestehend aus mehr als 700 Bischöfen feierlich eröffnet. Diese haben reifliche Berathung gepflogen, wie der katholische Glaube gemehrt und gestärkt und die Sitten verbessert werden können. Das wichtigste Geschäft bildete der Antrag von 400 Bischöfen, den römischen Papst als unfehlbar zu erklären. Darüber wurde lange für und wider disputirt, es wurde eifrig untersucht, ob sich ein solcher Entscheid aus der hl. Schrift und den Kirchenvätern erhärten lasse, es wurde erwogen, ob ein derartiger Beschluß gerade zu dieser Zeit angezeigt und dienlich sei. Endlich erklärte die ganze Versammlung mit Ausnahme zweier Stimmen in der vierten, öffentlichen Sitzung am obengenannten 19. Heumonat 1870: „Es ist ein von Gott geoffenbarter Glaubenssatz, daß der römische Papst, wenn er das Amt des Hirten und Lehrers aller Christen übend nach seiner höchsten, apostolischen Auctorität eine von der ganzen Kirche festzuhaltende Lehre über den Glauben oder über die Sitten verkündet, durch den hl. Petrus ihm verheißenen, göttlichen Beistand jene Unfehlbarkeit besitze, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche bei Feststellung der Glaubens- und Sittenlehre ausrüsten wollte, und daß daher solche Entscheidungen des römischen Papstes von sich aus und nicht in Folge Zustimmung der Kirche unabänderlich sind."

Fügung Gottes war es, daß am folgenden Tage, den 20. Juli, Napoleon III., erwählter Kaiser der Franzosen, dem preußischen Könige Wilhelm den Krieg erklärte und seine Truppen, die er zum Schutze des Papstes bis jetzt in Rom gelassen, zum sofortigen Abmarsche nach Frankreich befehligte.

Die Entscheide dieser zwei Tage sind in der Kirchen- und Weltgeschichte von eminenter Wichtigkeit. — Der Absagebrief Napoleons an Bismark hatte nicht nur den grausamen, deutsch-französischen Krieg, den Sturz der Napoleoniden und die Niederlage Frankreichs auf Jahrzehnte hinaus zur Folge, sondern er einigte auch die deutsche Nation wieder unter einer Kaiserkrone. Allein es war nicht die altehrwürdige Krone Karls des Großen am St. Stephanstage des Jahres 800, es war die Krönung des historischen Vorkämpfers des Protestantismus in Deutschland. Ein verrückter, süddeutscher Fürst hat sie dem Preußen auf's Haupt gedrückt. Und damit die ganze Zukunft wisse, welche Grundideen und welcher Zweck dieses neue Kaiserthum beherrsche und leite, so wurde einerseits das eminent deutsche Oesterreich, weil katholische Großmacht, aus dem Verbande der stammverwandten Nation hinausgeschleudert und anderseits der Kampf gegen die katholische Kirche im großen Style eröffnet. Zu diesem letztern mußte die proklamirte Unfehlbarkeit des Papstes Vorschub und Deckmantel leisten. Soweit kennen wir bis heute die Folgen der zwei citirten Julitage vom Jahre 1870.

Napoleon zog also seine Hand, mit der er bisher den hl. Vater beschützt hatte, zurück. Und wie seine 20,000 Mann Truppen gegen Civita vecchia abmarschirten, brachen die Horden des Piemontesenkönigs am 20. Herbstmonat durch die Porta Pia ein, besetzten Rom, drängten Pius IX. in seinen vatikanischen Palast zurück und führten Viktor Emanuel als König von Italien auf's Kapitol. Der Kirchenstaat hat das französische Kaiserthum um 20 Tage überlebt — auch die römische Garnison konnte Napoleon nicht mehr retten.

Die Entsetzung des Papstes als König des Kirchenstaates erregte neuerdings die Entrüstung der katholischen Welt. Auch im Nidwaldner-Land veranstaltete auf Anrathen von Commissar Niederberger der reg. Landammann Kaiser am 3. Wintermonat 1870 eine Versammlung hervorragender Männer geistlichen und weltlichen Standes, welche beschloß, dem Volke eine Adresse zum unterzeichnen vorzulegen. In derselben wurde Protest erhoben gegen die gewaltsame Annexion des Kirchenstaates und dem hl. Vater bei dieser so schweren Prüfung das Beileid ausgesprochen. Unsere Männer sind nicht gleich bei der Hand, unter jede Schrift Namen und Geschlecht zu setzen, aber da haben sie es mit gutem Willen gethan: die gesammte Geistlichkeit, alle vorsitzenden Herren, die Landräthe, Richter und Beamtete mit wenig Ausnahmen haben dieselbe unterschrieben und mit ihnen das ganze Volk. — Für Commissar Niederberger war diese Adresse ein großer Trost, denn sie gab ihm zum Voraus den schriftlichen Beweis in die Hände, daß die Nidwaldner sich durch die fremden Hetze-

reien nicht haben abtrünnig machen laſſen vom rechtmäßigen, oberſten Hirten der katholiſchen Kirche, daß Nidwalden noch nicht als verwittertes Geſtein abbröckeln werde vom ewigen Felſen Petri trotz dem Sturm, der die chriſtliche Schweiz in ihren Grundfeſten zu erſchüttern drohte.

Ja, es kam eine ſchwere Zeit, ſchwer für manche Chriſtenſeele, ſchwer für das chriſtliche Volk überhaupt. Es iſt wahr, denn was wir ſelbſt geſehen und durchgelebt, wollen wir hintenher nicht läugnen, manch ehrlicher Katholikenkopf, manch treugläubiges Katholikenherz hatte vor dem 18. Heumonat einen Streit zu ſtreiten mit ſeiner angelernten Meinung von der Unfehlbarkeit des oberſten Hirten der Kirche und mit der bangen Furcht, dieſer Entſcheid möchte die katholiſche Chriſtenheit in zwei mächtige Heerlager ſcheiden. Nach dem 19. Juli aber wurde immer kleiner und kleiner die Gegnerſchaar des Dogmas, und als die größten Wellen verrauſcht und die See ſich allmählig geglättet hatte und eine Ueberſicht ermöglichte, blieb nur ein kleines Häuflein, ein, meiſtens ſchon lange gottentfremdetes Häuflein — Altkatholiken.

Pfarrer und Commiſſarius Remigius Niederberger hatte dieſen Kampf in ſeinem Innern wohl keine Stunde erlebt. Im feſten Glauben an die übernatürliche Leitung der Kirche durch den hl. Geiſt und in der demuthsvollen Unterwerfung unter die Beſchlüſſe des Conzils, fragte er nicht nach dem „Wie“ und „Warum“, er hatte kein zweifelndes „Wenn“ und „Aber“, ſondern mit wahrhaft chriſtlichem Gemüth fragte er nur nach dem „Was“, zumal ſein Verſtand im Unfehlbarkeitsdogma die aus der Knoſpe ſich natürlich erſchließende Blume erblickte, der naturgemäße Schlußſtein des Glaubensſatzes von der Unfehlbarkeit der kathol. Kirche ſelbſt. „Wer müßte denn entſcheiden, ob der Papſt recht oder unrecht lehre? Die Biſchöfe? Aber die Biſchöfe allein ohne Papſt ſind ja auch nicht unfehlbar. Und ſo gäb' es eine ſolche Verwirrniß in der Kirche, daß kein Menſch mehr wüßte, wem und was er glauben ſoll.“ Dieſen Satz ſtellte Pfarrer Niederberger im „Nidwaldner Kalender“ für 1871 auf in einem längern Artikel unter dem Titel: „Das Konzili und der Teufel und andre Leut“.

Zum erſten Male erſchien da der übelberichtete „Hanspeter“, der beim wohlbeleſenen „Rathsherren“ Rath und Aufklärung ſich erholte, hier ſpeziell über das Unfehlbarkeitsdogma. Das war der erſte Kalender, der die engen Grenzen des Unterwaldner-Landes überſchritt. Die beginnende Hochfluth des Kulturkampfes, welche die Katholiken der Schweiz ſo ſehr bedrohte und die Gemüther in tiefſte Erregung brachte, die packende, volksthümliche Sprache, die richtige Gedankenfolge und die ſcharfen Schlußfolgerungen ſicherten dieſer Schrift den erſten Erfolg unter allen damaligen, ähnlichen Streitſchriften. Von der zweiten Auflage waren in den erſten 3 Tagen 1000 Exemplare verkauft. Eine dritte Auflage wurde im März ſchon wieder nöthig, der Verfaſſer ließ nun ſeinen eigenen Namen darunter drucken.

Der Kulturkampf war, als der „Hanspeter“ das erſte Mal in die Welt hinausſchritt, noch nicht angegangen. Aber — wie wenn es an einem ſtotzigen Rain im faulen Berggrien eine Rübi anzehrt, ſo geſchwind und gewaltig folgten an Orten und Enden Verordnungen und Geſetze wider die Katholiken, daß man gar nicht wußte, wie weit herum im Schweizerland dieſe Rübi nicht noch Grund und Boden wegfreſſe, wie weit herum ſie nicht Wälder und Weiden überſaare, Haus und Hof bedrohe und verſchütte. Welcher Chriſt — nicht nur der römiſch-katholiſche, auch der gläubige, proteſtantiſche Chriſt — zitterte nicht in dieſen böſen 70er Jahren für die religiöſen Zuſtände in unſerem Vaterlande? Welcher Menſch hätte je gedacht, daß im toleranten, humanen, aufgeklärten, gebildeten, freiſinnigen, hübſchen IX. Jahrhundert an folgenden drei Orten nebſt vielen andern Uebelthaten folgende fünf Stücklein verübt würden und menſchenmöglich wären?

Welchem Menſchen hätte man es z'glaub ſagen können, daß man in der „katholiſchen Biſchofsſtadt“ Solothurn

1. das uralte Benediktiner-Kloſter am Wallfahrtsorte Maria-Stein aufheben und ausplündern würde;
2. das königliche Chorherrenſtift zu St. Urs unter dem demüthigen und friedfertigen Probſte Fiala aufheben und den Kirchenſchatz plündern würde;
3. daß man durchreiſende, unverdächtige Prieſter auffangen und mit Landjägern über die Grenzen ſpediren würde;
4. daß man etwa Fr. 200,000, welche eine fromme, römiſch-katholiſche Baslerin dem Biſchof von Solothurn zu katholiſchen

Zwecken in die Hände gelegt, demselben einfach stibitzen und ihm sogar noch deßwegen den Prozeß machen würde;

5. daß eine weltliche Regierung und republikanischer Landrath diesen rechtmäßigen Bischof selbsten seines Amtes entsetzen und ihn mit den Landjägern gewaltsam von Haus und Hof vertreiben und über die Grenzen führen würde?

Welchem Menschen wäre es im Traume eingefallen, daß man an der Zufluchtsstätte sämmtlicher Ausgejagten und Flüchtigen aus aller Herren Länder, in der Allerweltsstadt Genf

1. mit Landjägern und obrigkeitlichen Schlossern die Thüren der Kirchen gewaltsam öffnen, den rechtmäßigen Besitzern nehmen und sie den Altkatholiken geben würde;
2. daß man Klöster und Spitäler, die für die Jugenderziehung und die Kranken das vortrefflichste leisten, aufheben und die Klosterfrauen über die Grenze schicken würde;
3. daß man sogar verbieten würde, ein Kleid nach dem Schnitte derjenigen der katholischen Geistlichen und Ordenspersonen zu tragen;
4. daß man einen Schweizerbürger auf administrativem Wege verbannen würde;
5. daß das Allerheiligste im Tabernakel vor den schmutzigen Fingern der glaubenslosen Beamten nicht mehr sicher sein würde, wie in Chene-Bourg?

Endlich, welcher Prophet hätte es zu prophezeien gewagt, daß man in der eidgenössischen Haupt- und Residenz- und Bundesstadt Bern

1. 97 katholische, unbescholtene Seelsorger an einem Tage ihres Amtes entsetzen, ihnen Taufen, Copuliren, Beichthören und Verwahren, ja Messelesen und Begraben obrigkeitlich verbieten würde;
2. daß man 76 katholische Pfarreien zu 28 zusammenschmelzen und sie sammt den Gotteshäusern wildfremden Schwindlern ohne Namen und Ehre zur Seelsorge übergeben würde;
3. daß man einen ganzen, großen, verfassungstreuen, der Obrigkeit in allen zeitlichen Dingen absolut gehorsamen Landestheil mit Truppen überziehen ließe;
4. daß man den Katholiken selbst in Scheunen, Kellern und Höhlen, wohin sie aus ihren eigenen Kirchen sich geflüchtet hatten, einen Gottesdienst nach ihrer innern Ueberzeugung zu halten möglichst verwehren würde;
5. daß man entgegen Siegel und Brief den Jura mit Hohn und Spott, mit Pulver und Blei, mit Bußen und Knüttel verfolgen und peinigen würde, um ihn von seinem ererbten, katholischen Glauben abtrünnig zu machen?

„S'mag Einä luogä wo er will
Das Recht staht währli eister still,
Wenn's ist Sach agahd.
Und hätt' mä nu so heilig Recht,
So gahd's Eim z'Bern doch eisder schlecht
By isem Bundesrath.

Man achtet weder Ehr noch Stand
Jagt Schwyzerbürger usem Land,
Wenn's just ä Bischof ist.
Und g'waltsam setzt mä Andre ab,
Verfolgt sie fast bis in das Grab
Mit aller G'walt und List.

Wie macht man's jetzt dem Priesterstand
A mängem Ort im Schwyzerland,
In Bern und anderswo?
Wenn Einä trüw zur Kircha stahd,
Und nüd am Glaubä märchtä lahd,
So jagt man ihn därvo.

Unds arme Volk a mängem Ort
Das drückt und quält mä immerfort
Und möchts zum Abfall bringä,
Mit Lug und Trug, mit aller Gewalt,
In jeder Form, in jeder G'stalt,
Sie wend's halt nur erzwingä."

So hat Commissar Niederberger schon am 27. August 1873 in Rickenbach bei Anlaß einer Wallfahrt des kantonalen Piusvereins .... Äh, wie habe ich doch keinen Sinn! Daß der Commissari ein Piusvereinler gewesen ist, habe ich fläth zu melden vergessen. Ich hatte eben die Bruderschaftszeddel nicht bei Handen, Hr. Pfarrhelfer Frank hatte sie dänen wegen dem Nachthun — es hat alle Tage den ganzen Dreißigsten hindurch eine Gedächtniß getroffen. — Also sei hier noch nachzutragen, daß Remigius Niederberger schon als Pfarrer von Buochs am 23. Heumonat 1857 in den schweiz. Piusverein eingetreten ist. Eigentlich hat er ihn selber an diesem Tage zu Beggenried aufrichten und gründen geholfen „zur Bewahrung und Erhaltung des Glaubens, sowie zur eifrigen Bethätigung desselben durch die Liebe und christlichen Liebeswerke und zur Pflege katholischer Wissenschaft und Kunst." — Von Beckenried ist Niederberger heimgegangen nach Buochs und hat dort auf der Stelle einen Ortsverein gegründet und ist dessen erster Präses geworden, und als er auf Stans übern gegangen, hat er dort auch einen Ortsverein aufrichten geholfen und ist auch Präses

geworden und beide existiren heute noch. Anno 1872 z'Ostern wurde er auf den verstorbenen Pfarrer von Jonen nachen sogar Vizepräsident des ganzen schweiz. Piusvereins, nachdem er seit dem Anfang immer im Centralcomite gesessen und im Herbst darauf hat er alle Ortsvereine von Nidwalden eingeladen, einen Kantonalverein zu errichten und haben ihn errichtet. Commissarius Niederberger hat ihm die Statuten aufgesetzt und ist als bestverdienter Präsident unter während der Regierung gestorben. —

So, das wäre nun, was er im Piusverein für Aemter ausgehalten. Aber was er geleistet als Piusvereinler, was er geredet an den 27 Generalversammlungen, was er vorgetragen an den Ortsvereinssitzungen und an den kantonalen Festen — das Alles in den Kalender drucken zu lassen, wird Niemand verlangen können und wollen. — Aber einewäg sind diese seine Reden nicht zu unterschätzen; denn aus ihnen kann man den Commissari deutlicher herauslesen, als aus seinen Predigten. Wenn er nämlich predigte, so mußte er sich an einen gegebenen Stoff, an's Evangelium oder an den Tagesheiligen halten, an den Piusvereinsversammlungen schüttete er das aus, was sein innerstes Herz bewegte, seine Volksthümlichkeit, sein heiteres Gemüth, aber auch die Politik, dieses Salz der Erde, konnten da zur Geltung und zum Ausdruck gelangen. An den Generalversammlungen hatte er gewöhnlich das Schlußwort, mit dem er wohl auch öppen Hohnig und Anken strich auf das rauhe, trockene Brod der Wahrheit und des Eifers, womit vielleicht der einte oder andere Vorredner die hungrige Menge gespiesen hatte. — Hatte er aber nur die katholische Unterwaldnerfamilie vor sich, da warnte er vor Sittenlosigkeit, vor Gleichgültigkeit und Lauheit in religiösen Dingen und speziell vor Entheiligung der Sonn- und Festtage, er tadelte, aber hübscheli, unsern Luxus in Kleidern, im Essen und Trinken, unser leichtsinniges Auswandern und Diensteſuchen, warnte vor der schlechten Presse, nannte aber nie eine Zeitung oder ein Buch mit Namen, warnte vor der Zersplitterung der Katholiken im Kampfe gegen die Feinde des Glaubens, ermahnte zur christlichen Nächstenliebe und Wohlthätigkeit, ermahnte, an der alten, christlichen Politik und Staatsanschauung soweit möglich im Leben festzuhalten und wenn auch die neue Zeitrichtung ihre Verfassungen und Gesetze schon nur auf das glattgemähte Streuried der Religionslosigkeit stellte u. s. w. — „Da in unsern Tagen der Kampf gegen unsere hl. Mutter, die römisch-katholische Kirche mit allen Waffen geführt wird, so muß das gläubige Volk über die religiösen und kirchlich-politischen Fragen belehrt werden. Dafür eignen sich ganz besonders die Piusvereinsversammlungen". Das war der Zweck seiner Reden und wenn auch die meisten Worte als leerer Schall sich verloren, und wenn unser Volk sich durch eine Rede weder in Harnisch jagen noch belehren läßt, so blieb in manchem Zuhörer doch noch etwa ein Lichtlein zurück, das der Commissari aufgesteckt und manch Feuerlein erwärmte, das er mit seiner Ansprache entzündet. Wenn Wandervorträge in nationalökonomischer, gemeinnütziger, politischer Richtung Nutzen und Effekt haben, warum sollten die Wandervorträge am Piusverein ganz ohne Erfolg sein? — Niederberger benützte aber den Piusverein nicht nur zu Reden, sondern zur praktischen Thätigkeit. In den fünfziger Jahren noch ward unser kleines Ländli überschwemmt von religionsfeindlichen und öfters auch sittenlosen Kalendern. Diesen stellte er nun einen „Nidwaldner-Kalender" entgegen und fünfundzwanzig Jahrgänge desselben redigirte er in vorzüglicher Weise. In den sechsziger Jahren erschienen darin aus seiner Feder ohne die schon genannten Artikel: „Aus den Erlebnissen des Nidwaldner-Kalenders und anderer Leute". „Gedankenstriche eines reisenden Unterwaldners" nach Freiburg im Schweizerland, nach Lausanne, Genf und Sitten. „Was der Kalender vom Ludi auf der Blindmatt erfahren und andern Leuten". „Was Einer auf einer Reise (in's Badische, nach Mainz und Rheinpreußen) sehen und dabei denken kann" 2c.

Als aber der Kulturkampf entbrannte und in der Schweiz gewissen Orts Verfassungsverletzungen, Gesetzesübertretungen ab Seite von Richtern und Räthen an die Tagesordnung kamen, jegliche Art Beraubungen, Mißhandlungen, jegliche Art Ungerechtigkeit und Verfolgung die Katholiken einzelner Landestheile trafen, da konnte Kommissar Niederberger wahrhaftig nicht hinter dem Ofen oben schlafen. Im Kalender für 1871 hatte er die Bedeutung des vatikanischen Konzils ausgelegt, 1872 zeigte er „die neueste Sorte der Altkatholiken und Anderes". Darin malte er von diesen Leuten eine Portraitgallerie auf und nett und gottseben, wie sie waren und jetzt noch sind, man meinte, sie schmeicheln und fluchen, ernießen und husten zu hören. Innert

einem Monat waren diese Kalenderbilder alle verkauft und Paulus setzte emsig an der viel stärkern, 2. Auflage. Im Kalender für 1873 kennzeichnet er eine Heeresabtheilung der Kulturkämpfer, die rothe Internationale in „Allerlei aus dem Arbeiter- und anderm Menschenleben", 1874 malt der „Rathsherr" dem „Hanspeter" „Photographien aus dem Kampfe gegen die katholische Kirche", 1875 kommt „der Bär als Kirchenvogt", 1876 erscheinen „die zehn Gebote des neugebackenen, religionslosen Staates", 1877 „Nichts Neues unter der Sonne oder die sog. Kulturkämpfer und ihre Vorfahren". — Du merkst es wohl, geneigtester Herr Leser, was hinter und unter diesen Titeln gedruckt gestanden hat im „Nidwaldner-Kalender". Es war „Spiegel und Bild" von jener seit den alten Religionskriegen unerhörten Vergewaltigung der Katholiken, es war ein Spiegelbild vom Geiste Commissaris selbst. In den Freischaaren- und Sonderbundszeiten hat er die Kanzel benützt, das Volk zu belehren, für seine Ueberzeugung zu begeistern. In den siebenziger Jahren war ihm die Kanzel zu enge geworden und eine schärfere Waffe, als das lebendige Wort stand ihm, wie Wenigen, zu Gebote, die Feder nämlich, die er wie ein zweischneidiges Schwert gebrauchte und mit der er nicht nur die große Pfarrgemeinde Stans — nein, die ganze katholische Schweiz ermuthigte, vertheidigte, tröstete, zur Ausdauer im Leiden aufmunterte, zum Kampfe gegen das Unrecht begeisterte. Commissar Niederberger erkannte, daß die Buchdruckerkunst heut zu Tage eine Macht ist — und er führte als tüchtiger, „schneidiger" Hauptmann einen großen Theil dieser Heeresmacht, alljährlich 5000 bis 10,000, ja bis 30,000 Soldaten — nein, nicht Soldaten, aber „Nidwaldner-Kalender" in's Feld.

Aber länger, mein lieber Leser, viel länger als das schwarze Bild des Altkatholizismus, viel länger als die blutigrothen Photographieen der Kulturkämpfer, dauerte in der Seele vom Commissar Niederberger das schneeweiße, milde, liebe Antlitz Pius IX. Im Sommer 1877 ging er auf Anhalten des kantonalen Piusvereins mit Frühmesser Anton Odermatt in Wolfenschießen nach Rom und feierte dort den fünfzigsten Ernennungstag des Papstes zum Bischof von Spoleto. Was er dort gesehen und gehört, was sein katholisches Herz zu den Füßen seines geliebten Pius gefühlt und gejubelt, das schrieb er in den folgenden fünf Kalendern 1878, 79, 80, 81 und 82 nieder — diese Reisebeschreibung hat den Kulturkampf — gottlob — überdauert.

Den Piusverein benützte Commissar Niederberger noch nach einer andern Richtung zur praktischen Thätigkeit. — Was die großen Herren und die Gelehrten nicht ausersonnen, das fühlte ein braves Frauenherz. Als nämlich Frau Anna Zürcher-Deschwanden in Zug zum Sterben kam, sagte sie: „Lieber Mann, sorg' doch, daß den armen Katholiken, welche zerstreut in ganz protestantischen Gegenden wohnen, katholischer Gottesdienst gehalten, katholische Schulen gegründet werden." Dr. Zürcher-Deschwanden hat darauf seiner edeln Frau die Hand gegeben und am nächsten schweiz. Piusvereinsfeste ist er mit diesem Plane vorgetreten und der Piusverein hat dann die „inländische Mission" gegründet. Diese entsprach ganz und gar der Geistesrichtung unseres lieben Pfarrers von Stans. Christliche Sitte und katholischen Glauben im Volke zu erhalten und zu beleben, war der Hauptzweck seiner Arbeiten, seines Strebens. Er hatte darum eine ungemein große Freude und stund als Gabensammler und Gabenspender allezeit in der vordersten Reihe; er hatte auch nicht nur eine ungemein große Freude, daß eine Stanserin den ersten Anstoß zu diesem herrlichen Liebeswerke gegeben, sondern den großen Trost, daß zugleich auch ein Nidwaldner — wohl auf seinen Anrath — die erste, größere Gabe verabreichte und daß Nidwalden, besonders aber seine Pfarrei, mit allen andern Orten durch seine Opfer wetteiferte, ja, in den letzten Jahren hat Nidwalden mit seinen Beiträgen unter allen Kantonen sogar den ersten Rang behauptet.

Erschrick nicht, lieber Leser, wenn ich noch einmal zum wüsten Kulturkampf umkehren muß; es sind mir nicht nur etwa zwei oder drei Burdeli Nachenrech dahinden geblieben, sondern es ist leider noch eine ganze Allmeind aufzumachen. Ein politisch-religiöses Gewitter, wie der Kulturkampf, mußte unser liebes Vaterland bis in seinen Grundfesten erschüttern — und hat's erschüttert. Der Kulturkampf nämlich galt nicht nur der Unfehlbarkeit des Papstes, das war nur eine Ausrede, er galt nicht nur dem „Ultramontanismus", nicht nur dem katholischen Glauben, nein, er galt dem Christenthum und der christlichen Ueberzeugung überhaupt. Gegen diesen Glauben an Gott, an den gekreuzigten Welt-

erlöſer, an die Unſterblichkeit der Seele, wollte man bei Proteſtanten und Katholiken ein Univerſalmittel anwenden mit einer neuen, entchriſtlichten Bundesverfaſſung.

Ja währli, die 1848er Bundesverfaſſung, gegen die wir uns dazumal ſo heftig gewehrt haben und die uns mit Gewalt aufgezwungen worden, war den Radikalen ſchon zu konſervativ. Wie doch die Welt immer radikaler wird nur ſeit Mannsdenken. Von den Ueberfallmannen gar nicht zu reden, haben doch viele Leſer die Liberalen der 30er Jahre wohl gekannt mit ihren ſteifen Hemdbändeln bis über die Ohren hinauf und der hohen Cravatte, als ob ſie einen ſteifen Hals hätten und dem niedlichen Backenbärtlein bis unter das Ohrläppchen — ich meine, ich ſehe ſie jetzt noch. — Dieſe wollten den 15. Bund revidiren. Anno 1845 iſt dann das Ochſenbein mit den Freiſchaaren gekommen und mit den Schnäuzen, haben den 1848er Bund errichtet. Kloſteraufhebung, Sonderbundskrieg, Vertreibung der Jeſuiten ꝛc. waren Ochſenbeins und ſeiner Geſinnungsgenoſſen Werk. Die 30er Liberalen alſo waren von ihren Söhnen weit überholt und heute ſind ſie veraltete Zöpfe und Ariſtokraten im Vergleiche zu jenen Radikalen, welche aus dem Kulturkampfhorn 1872 das Lied von einer Verfaſſungsreviſion geblaſen, ſo daß ſelbſt der alte Freiſchaarengeneral Ochſenbein die Hände ob dem Kopf zuſammenſchlug und ausrief: „B'hüetis, ſo radikal, wie man in Langenthal anno 1871 geredet hat, hätte ich nie denken dürfen, es iſt recht graufig, wie ſchlecht die Welt geworden.“ In Langenthal aber haben dieſe jungen Mannen geſchrieen: „Es gibt nur ein Gott und der iſt die Regierung, d. h. der Staat, und du Eidgenoſſe ſollſt keine andere Götter neben ihm haben, du ſollſt ihn allein anbeten, ihm allein dienen. Dem Bundesſtaat und ihm allein gehören Erde, Luft, Feuer und Waſſer und Alles, was darin und darauf ſteht und geht, ſchwimmt und fleucht, alſo der Vogel und der Fiſch, der Bach und der Wald, das Kind in der Wiege, der Todte auf dem Friedhof, der Soldat im Feld, die Braut vor der Kirchthüre, der Schüler auf der Schulbank. Den Kantonen wird bis zur Ohnmacht z'Ader gelaſſen. Den alten Chriſtengott kennen wir nicht!“ In dieſem Sinn und Geiſt hat dann die Bundesverſammlung eine Verfaſſung ausgearbeitet und ſie dem Schweizervolke zur Annahme empfohlen.

Commiſſari Niederberger hat da nicht lange den Schlaf aus den Angen gerieben, er war die ganze Zeit über wachbar. Bis zum Rande füllte er mit neuer Tinte das Geſchirr nnd tauchte eine friſche Feder hinein. „Der alten Tagſatzung“, meinte er, „hätte ich nicht rathen wollen, unſern Vätern den Sabel abzufordern, ihnen in Gericht und Rath hineinzuregieren, oder gar in die Ehe, in die Familie. Hanspeter erſcheine!“ — Einige Morgen ſpäter iſt Paulus ſchon frühe am Setzkaſten geſtanden und wie ein General hat er ſeiner Mannſchaft zugerufen: „Stani, ſetze das zweite Blatt und, Claus, das dritte. Feſt am Stecken, ihr Mannen, das muß flugs gehen! ꝛc. Ich nehme die erſte Seite, wo's heißt: „Ein Wort für das Volk über die Bundesreviſion, Geſpräch zwiſchen dem Rathsherr und dem Hanspeter von Pfr. Remigius Niederberger.“

Dieſe Flugſchrift fand ſo auſſerordentlichen Abſatz, daß von derſelben innert drei Wochen 10 Auflagen von zuſammen über 40,000 Exemplaren gedruckt und verſandt werden mußten. Und damit nicht genug, der „Hanspeter“ wurde in's Italieniſche und Romaniſche überſetzt und zu Tauſenden von Nummern verkauft und ausgetheilt. Bei der Abſtimmung vom 12. Mai 1872 haben 261,097 Schweizer dem Commiſſari Recht gegeben und das neue Geſatz verworfen, 255,584 aber gaben ihm lätz. Die Conſervativen haben aber den Sieg nicht mit Kanonendonner und Trompetenſchall gefeiert, ſondern ſtill und ruhig ſich gefreut. Und der Commiſſari ſelbſt hat ſtillvergnügt g'ſchmölelet und bedächtig eine große Priſe genommen: „Bravo! das Schweizervolk iſt einewäg noch ein chriſtliches Volk! und jetzt noch einen Schoppen Waadtländer.“

Zwei Jahre ſpäter lag wieder eine neue Bundesverfaſſung, die man in Bern oben aus den 1872er Blätzen mühſam zuſammengeflickt hatte, auf Commiſſaris Schreibtiſch. Wieder ſchickte er den „Rathsherren“ und den „Hanspeter“ über den See hinaus, um dem Volke dieſen Entwurf zu erklären. In zwei Broſchüren erſchienen die „Sonntagsgeſpräche über die Reviſion von Anno 1874“; Nr. 1 behandelte die ungeſchickten, politiſchen Artikel, Nr. 2 die untappeten, religiöſen Artikel. Er war wahrhaftig nicht Schuld, daß am 19. April 1874 die Verfaſſung mit 338,050 gegen 199,547 Stimmen angenommen wurde. Das geht aus der

„Täubi“ hervor, mit der die Revidierer den Commissari traktirten. Ein Zofinger — beispielsweise — nannte ihn den „miserablen Niederberger und Spitzbuben“, ein „freisinniger“ Luzerner verurtheilte ihn in die Hölle, andere „Liberale“ hießen ihn „Satansbrummer, Beichtstuhlhocker, Messenkräher, Höllenhund, Kellerratte, Hochverräther, Schlangenseele, Vagabund, verfluchter Jesuit“. Unter den „noblen Freisinnigen“, welche in so überzeugungstreuer Weise mündlich oder schriftlich ihre Zorneskübel über das Haupt des armen Pfarrers ausgossen, befand sich kein Nidwaldner — zu deren Ehre sei es hier gedruckt! — Daß Hanspeter ein gefürchteter Gegner und einzig in seiner Art war, bewies ferner ein Schlaumeier, der volksthümlich die Schreibweise des Commissari nachzumachen suchte und ein Büchlein unter dem Titel: „Sonntagsgespräch über die Bundesrevision 1874 (Fortsetzung) oder der Hanspeter auf dem Heimweg“ herausgab, worin ein „Doktor“ diesen zur Annahme der Verfassung überredet. „Wie er sich räuspert, wie er spuckt, hat er dem Pfarrer feinsäuberlich abgeguckt — aber den Geist“ ꝛc. Ueber dieses Büchleins hochgeachteten Hrn. Verfasser hat man nichts weiteres erfahren, als daß er „sonst noch Katholik“ sei. — Seit der glorreichen Annahme dieser Kulturkampfverfassung hat es derselben schon wüst geböset. Es sind nicht nur die Jesuiten und ihre Affilirten — die sind ja in der Schweiz hoffentlich bis auf die Wurzel ausgerottet, — welche Löcher in dieselbe zehren wollen und schon gezehrt haben, sondern auch Protestanten, Freimaurer und Dökter, welche Hanspeters G'spannen auf dem Heimweg auf's Haar gleichen, wie ein Ei dem andern. — Ich denke, der Commissari wird beim Wiedereinführen der Todesstrafe, beim allgemeinen G'jammer über leichtsinnige Ehen und zuviel Wirthshäuser wohl noch einmal eine Prise genommen und auf den Stockzähnen gelächelt und heimlich etwas gedacht haben.

Also die 1874er Bundesverfassung, welche als oberste Grundsätze die Erweiterung der Volksrechte und die konsequente Trennung von Kirche und Staat aufstellte, war angenommen. Schnell saßen die Herren in der Bundesstadt Bern wieder zusammen und sagten: „Für das Schweizervolk ist die Verfassung allerdings ein Haus, aber blos z'Faden g'schlagen, es steht erst in den Riegeln. Der Einbau ist noch wichtiger, und der Einbau, das sind gleichsam die Bundesgesetze. Das Schweizervolk, das sieht man schon, ist unserer Meinung, was wir denken, das denkt es auch, was wir kochen, das ißt es auch und was es ißt, das dünkt ihn gut.“ In einem Augenblick war da ein Forstgesetz gerüstet, im andern Augenblick ein Wildwasserverbauungsgesetz, ein solches über die Bundesrechtspflege, dann kamen Bankgesetze, eine Militärorganisation, ein Fabrik-, ein Epidemien-, ein Zündhölzligesetz, ein ferneres Gesetz über die Niederlassung, Militärpflichtersatz, über Patenttaxen, den Stabioartikel u. s. w. Und das gutmüthige Schweizervolk hat vorinnen ziemlich appeditlich zugegriffen, Haut und Bauch voll, daß ein Löffel voll mehr jedenfalls z'viel gewesen wäre. Commissar Niederberger sagte zu allen diesen Gesetzen kein öffentliches Wort; für das Eine und das Andere hat er gestimmt, für das Eine und Andere hat er gar nicht gestimmt, gegen das Eine und das Andere hat er ein trockenes, stilles Nein in den Stimmkasten gelegt. — Hingegen wie man schon am heiligen Abend z'Weihnacht 1874 dem Schweizervolke anstatt einen lichtervollen, süßen Weihnachtsbaum, mit dem Gesetze über Civilstand und Ehe gleichsam eine Ruthe und rauhe, räße Räbrinden schleikte, sagte er zu sich selber: „Nein, so ein Ehegesetz, das den alten Heiden noch übel angestanden wäre, nicht zu reden von Christenmenschen, darf man nicht ohne ein erklärendes Begleitschreiben in Kraft treten lassen. Ist das auch noch eine Ehe, wo kein Geistlicher mehr den Segen spricht, eine Ehe, die man von heut auf morgen lösen und mit dem nächsten Besten wieder eingehen kann, was gibt das künftig für Familien, wenn alle Vögel: Blödsinnige, Lumpen, Zuchthäusler ꝛc. in diesem Taubenschlag ungehindert ein- und ausfliegen können? — Auch Katholiken werden sich nach und nach um die kirchliche, rechtmäßige Ehe nicht mehr bekümmern, wenn sie sie schenirt; denn auch bei uns ist der Leichtsinn nicht ausgestorben und Gelegenheit macht Diebe.“ — Präzis Jahr und Tag nach dem traurigen Bundesbeschluß hat uns das Christkindli vom Commissari das wichtige und höchst zeitgemässe Broschürlein gebracht: „Wegweiser für das katholische Volk in Bezug auf das neue, eidgenössische Ehegesetz.“ Der Inhalt hatte folgende Absätze: „Wozu dieses Büchlein? 1. Wie es bisher war und jetzt werden soll. 2. Wie ist es so gekommen? 3. Was ist nun in diesem neuen Ehegesetz enthalten? 4. Wie haben sich die Katholiken in Bezug auf dieses neue Ehegesetz zu ver-

halten?“ — Im März darauf hatte man schon die III. Auflage gedruckt, so hat es dem katholischen Schweizervolke gefallen. Es hätte heut zu Tage eine IV. Auflage noch gar wohl nöthig.

Z'allerletzt kam dann der sog. „Schulvogt“. Ein eidgenössischer Inspektor sollte sämmtliche Schulen in der Schweiz visitiren und ein allgemeines, schweizerisches Schulgesetz ausarbeiten. Was das für ein hübsches Muster abgegeben hätte, zeigte der saubere Entwurf, den der Bundesrath Schenk ausgestudirt hatte. Er glich dem reinsten Rachenschaber-Sprit, mit dem man den Leuten das Geld stiehlt, die Köpfe sturn macht, den Leib tödtet und die Seele verdirbt. „Was!“ riefen die alten, ehrwürdigen Herren vom eidgenöss. Vereine, „was unterstehet ihr euch, uns solchen Stinkfusel anzubieten, marsch usenweg und schämt euch bis auf die Höllplatten hinunter.“ Auch Commissar Niederberger stund da noch einmal auf. Es glühte zwar nicht mehr das alte Feuer in seinen Augen, wie in frühern Jahren, wenn er in den Kampf zog, sondern ein schwerer Kummer mit seinem dunkeln Schatten lag auf dem Blick und die feinen, weichbeweglichen, zum Lächeln geneigten Lippen legten sich in die Falten des Ernstes und der Entschlossenheit. „Ich meinte“, sagte er, „ich thäte mich gegen Gott verfehlen, wenn ich da den Mund mit einem Schnupftuch verbinden thäte, als ob ich die rauhe Luft nicht erlitte. Ich wollte wahrhaftig von einem 6000-fränkigen Schulvogt noch gar nichts sagen, das Geld reute mich nichts für die Schule, wenn er dieser nur etwas nützen thäte, aber wir müßten Jahr für Jahr diesen Sold zahlen, damit er uns mit einem neuen eidgen. Schulgesetz einen hänfenen Strick drehe, womit alte Vätersitte und unser uralte Christenglaube im zarten Herzen der Schweizerjugend erwürgt werde. „„Hanspeter, wir wollen dem eidgen. Schulvogt mit einem dicken Nein den Riegel stossen, das ist unsere Schuldigkeit vor Gott und der Welt. Denn eine solche Bundesschulmeisterei wäre: Eine unverdiente und unbefugte Bevogtigung der Kantone; eine neue, schwere Last für die Gemeinde; ein Nachtheil für die Schulen selber; ein Eingriff in die heiligsten Rechte der Eltern; ein Verderben für die Jugend; ein Ruin für das religiöse Leben und endlich eine Schmach für das christliche Schweizervolk““.

So schloß Commissar Niederberger seine Broschüre gegen die Annahme des Schulvogts. Es war die letzte überhaupt, die er geschrieben. Wenn auch die Mattigkeit des beginnenden Alters sich hier auf die Flügel der ehemaligen Geistesfrische und Lebhaftigkeit wie Blei legte, so entbehrte auch dieses letzte Gespräch zwischen dem Rathsherrn und dem Hanspeter nicht der Klarheit, der logischen Schärfe und der Faßlichkeit für den gemeinen Mann, und, was die Hauptsache, es hat gesiegt und nicht wenig dazu beigetragen, das Schweizervolk zu belehren über die Tragweite des zur Abstimmung vorgelegten Bundesgesetzes und die Ziele der Staatstyrannei. In die italienische und französische Sprache wurde das kleine Büchlein übersetzt und zu Tausenden theilten es die protestantischen Führer unter ihren Glaubensgenossen aus.

Dieser Schulvogtkampf war gleichsam die Sempacherschlacht des neunzehnten Jahrhunderts. Mit 316,929 Nein gegen 171,959 Ja wurde der stolze Herzog „Schulvogt“ überwunden und der Herrenbund gesprengt. Der Geist des Christenthums im Schweizervolke hat, als ein zweiter Winkelried, die Spieße des neuen Heidenthums in seiner edeln Mannesbrust begraben. So lange Christus Sieger bleibt in der Schweiz, geht auch Gerechtigkeit und Freiheit nicht unter im Lande. — Hoffentlich war dieses für lange, lange Zeit der letzte, große Waffengang im sog. Kulturkampf!

C. „Friede soll's noch einmal werden — Und die Liebe König sein.“

Beinahe 32 Jahre lang hat Pius IX. als oberster Steuermann sanct Peters Schiff durch die wilden Wellen einer hochaufgeregten Zeit geleitet — immer kämpfend, immer materiell verlierend, immer geistig erobernd und triumphirend. Seit den Apostelzeiten war vielleicht die kirchliche Hierarchie nie so stramm organisirt, so fest gegliedert um den römischen Primat, wie unter Pius, richtete sich die ganze katholische Welt mit dieser Aufmerksamkeit, Treue, Opferwilligkeit und Begeisterung nach dem ewigen Rom, wie im zweiten Drittheil des verrufenen, in Materialismus versunkenen, neunzehnten Jahrhunderts! Gar zutreffend charakterisirte Professor Hergenröther am Piusvereinsfeste zu Altdorf Papst und Zeit also: „Ganz eigenthümlich hat die göttliche Vorsehung das Pontifikat des milden, liebevollen Pius durch gewaltige Kämpfe ausgezeichnet, dasjenige des ernsten, strengern

Leo scheint sie mit dem Oelzweig des Friedens schmücken zu wollen."

Papst Pius IX. starb den 7. Februar 1878 Nachmittags 3 Uhr als freiwillig Gefangener im Vatikan zu Rom. Am Sarge dieses großen Todten trauerten 200 Millionen Herzen. Auch unser kleines Nidwalden legte sein Gebet als Unterpfand der alten Treue auf dessen Grab. Die h. Landesregierung, das Priesterkapitel, jede einzelne Gemeinde des Landes hat für seine abgeschiedene Seele kirchliche Gedächtnisse gehalten. Als auch der kant. Piusverein feierlichen Gottesdienst in Stans abhielt, ist Hr. Commissar Niederberger auf die Kanzel gestiegen und hat aus der Fülle seiner treuen Liebe und hohen Verehrung zum edeln Verblichenen von dessen Leben und Thaten ein Bild entworfen, daß die Zuhörer Alle sagten: Pius führte nicht nur den Titel „Heiliger Vater", er hat ihn auch verdient!

Friede ist ihm nun geworden,
Liebe wird wohl König sein!

Mit dem großen Pius war allerdings der Kulturkampf noch nicht todt; denn nicht todt waren die Widersacher des unsterblichen Papstthums, nicht todt Bismark und seine Epigonen, darunter auch die kleinen Herrscherlinge zwischen dem Genfersee und Bodensee. Zur Versöhnung mit den obersten, eidgenössischen Behörden hat aber der neue Papst, Leo XIII., den ersten Schritt gethan, indem er denselben schon am 20. Hornung in freundschaftlichem Schreiben seine Thronbesteigung anzeigte. Der hl. Vater hatte zwar blutwenig Ursache zum Liebesbriefschreiben an unsern Bundesrath; denn wie's dieser seinem hohen Amtsvorgänger gemacht, z. B. wie er ihm seinen Gesandten, den liebenswürdigen Nuntius Biancchi plötzlich fortjagte und alle Beziehungen mit dem Papste aufhob, das war in Rom noch nicht vergessen. Wäre Leo ein Fürst über weltliche Dinge und nicht ein Fürst unsterblicher Seelen gewesen, hätte er mit Ruhe diese sieben Mannen in Bern oben verschmerzen mögen und vergessen können; aber hochherzigen Gemüths erbarmte ihn das arme Volk, die Million im Recht verkürzter, verfolgter schweiz. Katholiken, seine Kinder! Dieser Brief hat zwar kein anderes Blut gemacht, aber es war nach vielen Jahren wieder das erste Mal — „der erste Anlaß", antwortete der Bundesrath, — daß Papst und Bundesrath wieder miteinander geredet — gleichsam einander „Guttag" gewünscht — die Sonne einer friedlichern Zeit blitzte einen Augenblick durch's Gewölk!

Drei Jahre nach diesem merkwürdigen Briefwechsel beschloß der h. Landrath von Nidwalden den „Tag zu Stans" festlich zu begehen. An St. Thomas Abend im Christmonat 1881 nämlich waren es auf die Stund 400 Jahre, seitdem der sel. Landesvater Bruder Nikolaus von Flüe auf der Tagsatzung in Stans die Gesandten zum Frieden ermahnte und bewirkt, daß Freiburg und Solothurn in den Bund aufgenommen und das Städteburgerrecht aufgegeben wurde. Die Regierung sagte, es möge sich mehr als sauft ertragen, ein Festeli zu veranstalten mit Lobamt und Predigt und einem Essen, eine solche uneigennützige, vaterländische, gar nicht stockburgerliche That gebe es nicht grad wieder. Die Festpredigt hielt der Hr. Commissar und Pfarrer Remigius Niederberger. Er hatte den schönen Schriftspruch gewählt: „Viel Frieden denen, die dein Gesetz lieben" und zeigte 1. den hohen Werth des Friedens, weil ohne diesen wahres Glück und Wohlergehen, Kraft und Macht nicht bestehe; und 2. daß aber das Gesetz Gottes die ächte, feste Grundlage eines wahren Friedens ist. „Vergesset die einzig feste Grundlage eines wahren Friedens nicht: Haltet heilig das Gesetz des Herrn! Dann wird Friede sein, dauerhafter Friede, Friede mit Gott und den Menschen, Friede im Leben und Sterben, Friede in Ewigkeit dort oben, wo derjenige thront, der da sagt: „„Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Kinder Gottes genannt"", Jesus Christus, mit dessen Wort ich schließe: „„Der Friede sei mit Euch!"" Amen. Diese hochfesttägliche Ehrenpredigt war, wie alle seine andern Predigten und Reden gar nicht etwa ein himmelblaues, zinggwachsgelbes, grasslauchgrünes, hochrosenrothes, glitzerndes, blitzendes, sprühendes Feuerwerk von Knall- und Fallgedanken, Kanonenschußfiguren und Flintensalven von mastigen, feisten Worten und Zündschnüre von 10 Haglattenlangen Perioden, sondern eine einfache, klare, ruhige Rede, die, wie Schultheiß Fischer von Luzern sagte, „vom Geiste des Christenthums getragen und vom reinsten Patriotismus durchweht, auf die zahlreiche Zuhörerschaft augenscheinlich den tiefsten Eindruck gemacht hat." Einmal der kleine, bleiche Bundespräsident Droz neigte noch einmal sanfter sein schwermüthiges Köpfchen auf die Seite. „Est-ce bien le Hanspeter"? fragte er nach-

her den Landammann Durrer, „je métonne, on ne le reconnaitrait plus. — Il parle três-bien de la paix“

Ja schon, diese Predigt war am selben Tag gleichsam die Stimmgabel, die den Festton angab — „Friede sei ihr erst Geläute“. Den ganzen Tag, durch alle Reden hat dann dieser Ton durchgeklungen und die gemüthlichen Nidwaldner waren ganz entzückt von diesem prachtvollen Abendroth, das unbedingt den goldenen Morgen eines neuen, friedlichen Zeitalters den Eidgenossen verhieß.

Zum Frieden — meine hochgeachteten, außerkantonalen Herren und Kalenderleser — war auch des Commissaris Hauptbestreben im eigenen Hause, zum Frieden mahnte er stets in seiner großen Pfarrei, den Frieden suchte er zu erhalten in seinem Commissariatskreise. Die Wahrheit dieses Satzes werden bezeugen allererst seine zwei Schwestern Annamarieli und Klarli, welche ihm nach der alten Köchin Tod zwanzig Jahre lang die Haushaltung besorgten, die Schwester Josefa, welche in ihren kranken Tagen im Pfarrhofe liebevolle Aufnahme und Pflege gefunden, das werden uns auch bezeugen, noch ohne Zeugengeld, die Hochw. Herren Katecheten und andere Priester, welche viele Monate und Jahre unter seinem Dache gewohnt und an seinem Tische gegessen; das wird uns bezeugen die Pfarrei Stans und Landammann, Räth und Landleute von Unterwalden nid dem Kernwald. Der nach Aussen streitbare Kalendermann und Hanspeterschreiber zog im engern Heimathland allweg zum Frieden.

Ein Mann und Pfarrer wie Remigius Niederberger ist in einer Gemeinde, wie der Vater. Wenn Jemand verstohlen ein Almosen geben will, oder einen Kummer oder Verdruß hat, wenn Jemand übelfeil ist und nicht weiß, was machen und wie ankehren, wenn die Leute in der Familie, mit den Nachbaren z'hinderlätz sind, so gehen sie gewiß nicht zuletzt zum Pfarrer gogen jammern, fragen, klagen und verklagen. So war es präzis im Pfarrhof zu Stans und Commissari Niederberger hat manchen Streit vermittelt, er war schier schwieriger als die Alabamafrage. So ist z. B. einmal eine Mutter gekommen und klagte bitterlich, daß ihr Sohn, der Melk, mit des Uerthivogts „Trini“ heirathen wolle und das gebe sie absolut nicht zu. Es sei sonst noch ein rechtes Meitli, einmal christlich, hauslich und arbeitsam und von der Mutter erbe es noch eine schöne Sach; aber sie meine, der Bub hätte warten können, bis sie und der Vater todt wären, das Heirathen wäre noch nicht verboten worden, er sei ja blos im Dreißigsten, da hätte er z'Jahr noch sauft mögen. Sie wisse schon, wenn eine junge Frau in's Haus komme, da sei Alles letz, was die Schwiegeri mache, und sie und der Vater heigen denn doch das Vermögeli zusammengethan, und wenn sie nicht noch etwa verstanden hätte, ein Ding anzureisen und mit dem Land und Vieh, so wären sie jetzt auch im großen Haus im Mettenweg. Einmal vom Sohn müssen sie keine Hülfe erwarten, sonst käme es ihm in den Sinn, daß die Mutter noch besser verstehe, eine Haushaltung zu führen, als so ein junger Gaz wie das Trini, aber sie sollte eben nienen mehr sein. — Als die bedrängte Mutter in ihrem Redestrom endlich einen Unterzug machte, um Athem zu holen, sagte der Commissari, der wohl merkte, daß es sich da nur um die Regierung im Haus handle und eine Hochzeit gescheidter sei, als eine zu lange Bekanntschaft: „Wenn ich euch etwas rathen kann, meine gute Mutter, so ist es Eines, gebet nur im Anfang nicht den Kellen aus den Händen, dann habt ihr's schon gewonnen.“ „Geltet nur,“ Hr. Pfarrer, „ihr seid auch meiner Meinung. Und wenn ich dasselb nicht muß, so können sie meinetwegen heirathen. Gut' Nacht und sage euch Dank für den guten Rath!“

Der Commissari hat zum Frieden gemahnt in den Familien. Und wenn auch sonst etwas gegangen, das nicht hätte sollen, so hat er den Schuldbaren unter 4 Augen selber einen Zuspruch gehalten, ihnen ihre Christen- und Berufspflichten an's Herz gelegt, sie von der Sünde, vom Laster- und Luderleben abgemahnet und zum Guten ermuntert — aber die Leute verklagen, das war ihm z'wider. Es wurde deßwegen nicht selten über ihn geschimpft und gesagt: „Möcht' nicht g'hören mit einem Aug, der Commissari kann nur verdecken und vertuschen. Etwa g'hörigen Orts Anzeig machen und verklagen thäte er einmal nicht, eher thäte er ein großes Fazenettli darüber spreiten und den Deckel b'haben auf den Hafen, wenn es etwa übel riechen sötte.“ — Der gute Mann fürchtete — wenn ich sagen muß, worum er selten klagte — das Geschrei unter dem Volke und das Aergerniß. „Seht, dieser da wollte allen Heiligen die Füß abbeißen und jetzt ist er ein so verfluchter Schelm. Was soll man

noch glauben? Seht, jener dort war der strengste in Gericht und Rath und hatte doch selbst ein Eisen ab. Wenn's söttigen erlaubt ist, so wird es unsereinem armen Teufel nicht verboten sein." So heiße es, und das Aergerniß, meinte er, wäre größer, als der Abschrecken durch die Straf. Zum andern wird das Nicht-Anzeigen und Nichtverklagen dem Priester zur andern Gewohnheit. Fast Tag für Tag vernimmt er im Beichtstuhl nichts als Sünde und Schuld, Vergehen und Verbrechen. Kann er da auch klagen gehen: der hat gestohlen, der hat verläumdet, der hat betrogen, der hat ein Mädchen verführt, der hat ein Haus angezündet u. s. w.? Ja, beim lieben Gott kann er klagen, aber noch hübscheli, daß es Niemand anders hört. Kann er im Beichtstuhl auch strafen an Leib, Ehr und Gut? Ja verzeihen und vergeben, das ist seine Pflicht, die Seele von der Sünd' entlasten, noch trösten muß er das unglückliche Beichtkind, Mitleid mit ihm haben und es segnen. — Es muß noch grad wohl wollen, sonst gäbe es, wenn die Geistlichen zu Gericht sitzen müßten, noch gelindere Urtheile, als es sonst schon gibt. Sie meinten am Ende noch, der Schlechte kann sich noch bekehren und bessern und dem ist auch etwas zu rechnen. — Und schließlich, ich möchte es sonst usserts Landes nicht sagen, ist unsere Obrigkeit selbst nicht von der strengern Observanz. Sie sieht vom Rathhaus zwar weit durch's Land hinaus und vernimmt gar Manches, das nicht gehen sollte, aber sie ist wie die hl. Justizia: die ist eine unmäßig gescheidte Person und hat doch immer die Augen verbunden. Pfarrer Niederberger sagte einmal selbst im tiefen Ernst: „Von unsern Vorstehern wird gegenwärtig soviel Nachsicht geübt, daß ich fürchte, das Volk ertrage es nicht mehr, wenn einmal, früher oder später Ordnung verlangt wird und geschaffen werden soll." Hätte da der Stanser Pfarrer immer klagen sollen?

„Friede unter den Pfarrkindern" war das eine Leitseil, das er handhabte, „Friede mit den Pfarrkindern" hieß die andere Strange, mit der der Commissari die Gemeinde Stans lenkte. Wir haben ihn zwar an den Volksversammlungen kräftig für seine Meinung einstehen gesehen, aber niemals hat er die Sache mit den Personen verwechselt. Niemals habe ich gehört, daß er seine Gegner persönlich angegriffen, sie geföppelet, gespätzlet, sie lächerlich gemacht und wenn er noch so scharf ihre Meinung in die Pfanne gehauen hatte. — So hatte er es in Gesellschaften. Wo er konnte, hob er auch am politischen Gegner dessen guten Eigenschaften hervor, wo es sich schickte, ließ er den Silberfaden seines gemüthreichen Humors hineinfließen, und wenn er unterhalten oder belehren wollte, so entfaltete er seinen reichen Anekdotenschatz und an ein Histörchen, vorzüglich aus seiner Seelsorge, knüpfte er den Toast oder die Lehre oder den Zuspruch. Wenn er zuerst eine Prise nahm und dann über seine schiefe Nase blickend, langsam und bedächtig seine Rede anhob, schwieg Alles still und lauschte mit gespitzten Ohren seinem Worte, wie einem Prophet. So war er der beliebteste Gesellschafter, der gefeiertste Tischredner in allen Kreisen von Stans — beim Arbeiterverein sowohl, als am Banquet des „unüberwindlichen Großen Rathes".

Doch: „Es kann der Frömmste nicht im Frieden bleiben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt" — würde der brave Tell gesagt haben, wenn er 1877 in Nr. 47 des „Obw. Volksfreund" den Nidwaldner-Artikel gelesen hätte. Dieser hatte ungefähr folgenden Sinn: „Wenn nur unser Commissari einen großen Haufen Geistliche um sich haben kann, dann ist ihm schon gedient. Die Schaar Kirchenherren liegen ja nur auf der faulen Haut. Nein, eigentlich würden sie gerne schaffen, wenn sie der Pfarrer nur ließe. Hat er nicht für den Religionsunterricht an den Schulen einen eigenen Katecheten angestellt — er muß, denk, den andern Herren helfen, nichts thun." Der Commissari antwortete, es gehe jene Herren nichts an, welche nichts daran bezahlen und bis jetzt habe die Gemeinde Stans noch nichts an den Katecheten steuern müssen. Er aber sei mit diesem zufrieden und Arbeit sei für den Katecheten und alle Kirchenherren übrig genug, apparti zu jetziger Zeit. — Nun der unberufene Trompeter in der Obwaldnerin hat dann das Pfeiflein wohlweislich eingesteckt.

Waren die Charaktereigenschaften, diese Friedensliebe eines Commissar Niederberger nicht auch etwas daran Schuld, daß wir in unserm Lande selbst seit Anfang der siebenziger Jahre eines tiefen, politischen Friedens uns erfreuen? Während zahlreiche, äussere Kantone vom Kulturkampffieber so heftig geschüttelt wurden, daß man es bei uns in den Bergen hörte und selbst in ganz katholischen Kantonen die politischen Parteien schroffer einander gegenüberstanden, ja selbst

die konservativ-katholischen Parteien an mehr als an einem Orte sich in zwei feindliche Lager schieden, wußten wir in Nidwalden von solchen Zwistigkeiten nichts. Ohne politische Aufregung, im einträchtigen Zusammenwirken aller politischen Glaubensbekenntnisse von Liberalen und Conservativen haben wir 1877 eine neue Kantonsverfassung berathen und auch angenommen. In dieser aufgeregten Zeit — sonst inter arma silent leges — arbeitete man einträchtig an dem Schulgesetz, am Steuer- und Armengesetz 2c., da erstund in Stans das Schulhaus, wurde der Milchbrunnen gekauft, arbeitete der Commissar als Privat und in Vereinen für Hebung von Schule und Armenwesen, für Lösung der sozialen Frage unter dem Schatten der von ihm sorgfältig gepflegten Friedenspalme. Ungestört streute der Commissari den Samen christlichen Geistes in die Familien, 1876 schon gründete er in seiner Pfarrei einen Verein christlicher Mütter. Er unterstützte den fleißigern Schulbesuch, indem er die Mittagssuppe für arme Schulkinder einführte. Für diese Anstalt sind über Fr. 1700 milde Gaben durch seine Hand geflossen, Fr. 500 aus seinem eigenen Geldsack 2c.

P. Gall sel. in Einsiedeln sagte mir einmal, er hatte so Schimpf und Ernst nebeneinander, — „ja, bei euch in den Urkantonen ist jeder Pfarrer Bischof, da macht jeder, was er will, puh!" Zu alten Zeiten hätte er vielleicht noch nicht Alles letz gehabt und es war damals noch hie und da gut, wenn ein Pfarrer selbständig vorgefahren ist, hat man es doch hie und da kaum erleben mögen, bis ein Brief von Constanz oder Chur etwa beantwortet wurde — man hätte gemeint, sie müßten alle Mal zuerst noch z'Fuß nach Rom zum Papst, gogen fragen, und haben die ältern Leute sich kaum mehr entsinnen mögen, daß ein Bischof und Oberhirte in's Land gekommen wäre. Jetzt ist es allweg anders, wo ein Geistlicher dem andern in der Gehorsami gegen den Bischof will fürlaufen und man überallhin telegraphiren und telehorniren kann. Aber ein Commissari hat es deßwegen jetzt nur um ein Haar besser, als früher. Noch sind auf der Welt allerlei Köpf, spitz und rund, harte und linde, dünne und dicke; da will jeder anders behandelt sein, der Eine mit Liebe, der Andere mit Täubi. Im Allgemeinen sind die Nidwaldner mit Liebe und Güte besser zu behandeln, als mit Täubi, sie habens auch lieber. Den Juden hat der liebe Gott die zehn Gebote schon unter Donner und Blitz geben müssen, das waren eben keine Nidwaldner und die Nidwaldner keine Juden. — Also vorwärts im Text: So ein Commissari ist nicht selten „zwischen Roß und Wand". Auf der einen Seite ist er Abgeordneter des Bischofs, er muß für den Bischof reden, dessen Wunsch und Willen vollziehen. Auf der andern Seite steht sein geistlicher Mitbruder und Mitseelsorger, mit dem er nach wie vorher im Frieden leben soll, oder stehen seine weltlichen Obern, seine Mitlandleute, Freunde, Vettern und Nachbaren, mit denen er da und dort wieder rathschlagen, richten und schlichteu muß, deren Wohlgewogenheit ihm in der Pastoration zwar nichts nützt, deren Täubi aber seine Wirksamkeit in der Gemeinde lahm legen, mindestens schädigen kann. Er thut daher nicht klug, wenn er z'träbleten Füssen, gleichsam mit dem Kopf durch eine Gadesthüre schießen oder den Knebel über's Knie brechen will, sondern er muß sotil mit den Leuten umgehen, hier zusprechen, dort einen Mittelantrag stellen, beim dritten hübscheli drohen und den Ernst füren lassen und bei den Regierungsräthen demüthig losen, wenn sie etwa meinen: „Den Rechten der Herrschaft soll durch pfäffiische Anmassung keinen Eintrag geschehen." — Es wird nun Niemand dem Commissari Niederberger nachreden können, daß er einen Grundsatz der katholischen Kirche Preis gegeben, eine Verordnung des Bischofs nicht durchgeführt hätte, aber er vertrat die Sache des Bischofs mit Manier, er hat unsern Verhältnissen und alten Anschauungen Rechnung getragen. — Auch im katholischen Unterwaldner-Land kann man nicht Alles erzwingen, muß man der Sache Zeit lassen und Geduld haben. Es denke Einer nur, welche Aufgabe der Commissari z. B. hatte, als die Gemeinde Beckenried, durch unliebe Erfahrungen, die ich jetzt nicht mehr fürenziehen will, getrieben, den Beschluß faßte, einen jeweiligen Pfarrhelfer nur auf drei Jahre zu wählen und nach Ablauf dieser Zeit solle es der Gemeinde freistehen, denselben wieder zu bestäten oder aber nicht. Als der bezügliche Pfrundbrief dem Bischof geschickt wurde, schüttelte er bekümmert den Kopf und sagte: „Meine lieben Beckenrieder, ich kann da unmenschenmöglich Ja und Amen dazu sagen, es geht gegen G'satz und Ordnung der hl. katholischen Kirche." Anstatt aber die Sache etwa im Stillen mit dem Bischof auszumachen, kommt ein Eifriger und schreibt in Nr. 52 der „Ob-

waldner Zeitung" eine gewaltige Suppe über diesen Handel. Nun konnte der Hr. Commissari auch nicht mehr zurückbleiben und das Volk in einer so wichtigen Angelegenheit auf falsche Wege führen lassen. Er hat der „Obwaldnerin" ihre Suppe zwar nicht ausgegessen, weil sie ihn nicht gut gedunkt, aber mit einer Reihe von Artikeln im „Nidwaldner Volksblatt" hat er sie tüchtig gesalzen. Er hat klar und deutlich dargethan, daß die Kirche die lebenslängliche Wahl der Pfrundherren fordere und worum und wegen was sie es so und nicht anders eingerichtet habe, er sagte auch, daß wir und unsere seligen Vorfahren das Absetzungsrecht der Geistlichen nie gehabt und nicht vermeinten, es besessen zu haben. Wenn die Alten unsittliche Geistliche dennoch entsetzt hätten, so sei noch nicht ein Recht damit bewiesen. In ruhiger Sprache wurde von Commissari, aber auch von seinem Gegner in der „Obwaldnerin" Red und Widerred geführt, als aber auch noch das „Luzerner Tagblatt" seine Maulfäule im gleichen Wasser waschen wollte, und in der „Obwaldner Zeitung" der Eifer nachendanen größer wurde, als die Andacht, sagte Niederberger: „Jetzt hört's auf. Wir dürfen jedem Vorurtheilsfreien, welcher die Aufsätze im Volksblatt und in der Obwaldner Zeitung gelesen, das Urtheil überlassen, auf welcher Seite das Recht sei, auf Seite des Bischofs oder der Beckenrieder. Praktisch aber wird sich die Frage einfach so lösen. Die Beckenrieder bekommen keinen Helfer, bis sie den Stiftbrief den Kirchensatzungen anpassen und ohne Helfer wird das religiöse Volk von dort, einigen Wenigen zu lieb, nicht immer bleiben wollen." Der Commissari hatte nicht umsonst an die Verständigkeit und die katholische Gesinnung der Beckenrieder appellirt, schon zu Allerheiligen desselben Jahres wählten sie Hrn. „Franz Jos. Rohrer auf lebenslang zum Pfarrhelfer." — Durch sachliche, fortgesetzte Belehrung, durch Liebe und Güte des klugen Ortspfarrers und des bischöfl. Commissars — aber nicht durch Schimpfen und Verfluchen — kam allmählig die Sache wieder in's rechte Geleise; „denn Friede muß noch einmal werden."

Eine der schönsten Friedensthaten, die Commissar Niederberger vollzogen, ist die Art und Weise der endgültigen Abkurung der Filialgemeinde Ennetbürgen von der Pfarrei Buochs. Man sollte von solchen Streitgeschichten erst nach hundert und einem Jahre reden, sonst wirbelt der alte Staub wieder auf und die Beckenrieder, die Buochser oder Bürger oder wer's trifft, rufen laut: „Der ist ein Parteimann" und nehmen Einen beim Kragen. Darum gebe ich heute noch kein Urtheil ab, sondern überlasse dieses ohne Vorbehalt der Weltgeschichte. Ich rede daher ganz objektiv und sachlich: Im oben citirten Jahre 1868, als der Beckenrieder Helferstreit seinen Anfang genommen, begann auch der Ennetbürger Abkurungshandel. Ein gescheidter Kopf behauptet heute noch, das wäre nur der Ausschließlichkeit der damaligen Rathsherren-Wahlen an der sogenannten „Stanser-Wächterruf-Landsgemeinde" zu verdanken. Ich weiß es nicht, aber das ist sicher, daß einige Herren vom Ennetbürgen anfänglich die Arbeit mit etwas Feuer an die Hand nahmen, den Wagen doch nicht vom Fleck brachten und nur Prozesse und Kösten ihren Mitbürgern anrichteten. Sie meinten nämlich, die Tochter könne die Mutter erben, und die Buochser meinten, die Tochter müsse die Mutter helfen erhalten, da hat's denn in der Abrechnung mehr als nur 100 Pfd. Gülten gefehlt. Im Laufe der Jahre sind ruhigere Leute an die Spitze der Geschäfte getreten und ruhigere Ueberlegung kam zur Regierung. Da hat der Commissari, der stetsfort die Errichtung der neuen Pfarrei begünstigt, beide Parteien zusammengenommen, hat ihnen vom nachbarlichen Frieden geredet und hat ihnen eine Spozze des Trennungsvertrages vorgelegt, der zufolge beide Theile von Tisch und Bett sollen geschieden sein und jeder behalte, was er besitzt: die Buochser Kirche behaltet die Gebäude, Kapitalien und Stiftungen, mit Ausnahme der für den Kaplan am Ennetbürgen gestifteten Präsenzen und $^2/_5$ Kirchenbrod und der stulzischen Stiftung und die Ennetbürger bezahlen den Buochsern nichts. Mit wenig Aenderungen wurde beidseitig dieser Akkord unterzeichnet. Dieses wahrhaftige Ei des Columbus hat der Commissari am 9. Brachmonat 1881 zu Buochs im Pfarrhof auf den Tisch gestellt — mit einem Bogen Papier hat er Buochs und Ennetbürgen kirchlich getrennt, zugleich aber damit eine Brücke gebaut, welche eine dreizehn Jahre breite Kluft überspannte — „Friede soll's noch einmal werden!" — Wie billig und recht, wurde er auch ersucht, den ersten Pfarrstiftbrief zu entwerfen. Er hat's gethan und zwar an einem Ort, wo vorher wahrscheinlich noch kein Pfrundbrief ge-

macht worden ist, nämlich bei Anlaß eines Kuraufenthaltes auf der Frutt bei Melchsee in Obwalden.

Unterdessen sind es 25 Jahre geworden, seitdem Remigius Niederberger unter dem Chorbogen der prachtvollen Kirche zu Stans um das Pfarramt angehalten. Da beschloß der löbl. Kirchenrath, diesen Tag festlich zu begehen und ihrem Seelsorger zu zeigen, daß die Wahl auf Lebenslang sie noch nie gereut bis auf diese Stund. Am 12. Oktober 1882 war diese großartige, wahrhaft erhebende Gedächtnißfeier. Hr. Pfarrer Jos. Ign. von Ah von Kerns, auf den der Hr. Jubilat allzeit mächtig viel gehalten, war Ehrenprediger. Er hat einen geistreichen Rückblick gethan auf die Geschichte der Pfarrei Stans und den hervorragenden Antheil, der dem Pfarrer Niederberger „bei allem Guten und jedem Fortschritte durch seinen Einfluß und seine kluge Pastoration zu verdanken ist", wie zu lesen in diesem Kalender. Die Stanser hatten eine unendliche Freude mit ihrem alten Pfarrer: Feldmusik und Gesang, Reden und Toaste, baares Geld und einen schönen, gothischen Meßkelch mit Emailbildern, vor Allem aber aufrichtige Verehrung und Liebe, kindliche Anhänglichkeit und Treue brachten sie ihm, gleichsam mit vollen Händen entgegen. Und das schönste dabei war, dieses Fest war kein Parteifest: Alle Pfarrkinder waren da, die Konservativen und Liberalen, von Dallenwyl und Wiesiberg die Uerthner, die Ennetmooser ussert und innert dem Ried, die Bürer nid dem Bach, die Stansstader mit den Obbürgern und Kehrsitern, es fehlte nicht der behäbige Oberdörfer und Niederdörfer Bauer, es fehlte nicht der fröhliche Arbeiter aus der Schmiedgasse, der vornehme Herr und mit ihm der geschäftige Kaufmann, das ganze Volk war da opfernd und jubelnd um den theuren Greis. Friede war es ja geworden, und die Lieb' wird König sein!

Der treue Freund von Pfarrer Niederberger, Kunstmaler M. Paul von Deschwanden sel. hat Ende der 60er Jahre ein Gemälde für sein eigenes, künftiges Grab gefertigt. Es stellt den sterbenden Moses auf dem Berge Nebo vor. Ein Engel des Herrn zeigt ihm in grünen Auen das gelobte Land. Mit überirdischer Gluth verklärt die darüber aufgehende Sonne mit ihrem ersten, warmen Roth das aschfahle, im Sterben eingefallene Antlitz des Greisen und sehnsüchtig streckt dieser seine Arme dem Lande der Verheißung entgegen. — An dieses Gemälde, an diese erwachende Morgensonne eines neuen, schönern Tages in seliger Ewigkeit gemahnen mich die Jubelfeierlichkeiten der Menschen; die Jubelmessen oder Secundizen der Priester und die Jubelhochzeiten der Weltlichen. Im Leben draußen prophezeit man den Ehepaaren, welche ihre Jubelhochzeit feiern, nur mehr eine kurze Lebensdauer. Das ist gewiß klar und wahr, denn wer fünfzig Jahre in der Ehe gelebt, ist muthmaßlich dem Tode näher, als der zwanzig- oder dreißigjährige junge Mann — vielleicht aber auch nicht.

Auch der Pfarrjubilar Niederberger — allmählig fühlte man es — stund auf der Spitze seines Alters und bereits dämmerten vor ihm auf die langgezogenen Grenzen eines andern Landes, ein neuer Tag glänzt bald in das erlöschende Auge! — Ja, wer hätte nur zu hoffen gewagt, daß er dieses Fest je erleben werde. Sein Lebtag war er schwächlicher Leibesbeschaffenheit, der Vater Kasparsepp sel. hat ja gemeint, er sei z'miserablichen nur zum studiren, und er war so viel und dick unwohl, daß, wenn er nicht ein besonderbares Talent gewesen wäre, er nie zum Ziel gekommen. Als Pfarrer war er häufig, vor einigen Jahren sogar schwer krank, daß man für's Leben gefürchtet, bald fehlte es ihm im Magen, bald im Rücken, bald mußte er Kuren machen, nur um sich wieder einwenig zu erholen, so z. B. im Melchthal, 1874 im Kloster Engelberg und öfters beim Pfarrer auf Emmetten. Allerdings hat er die Arbeit sich nach und nach etwas abgestellt, ging weniger mehr in den Beichtstuhl, predigte seltener, stellte für den Religionsunterricht einen Katecheten an. In den letzten Jahren mochte er das Leitseil nicht mehr so fest g'handhaben, wie er es selbst gewünscht hätte — wie's geht, wenn man alt wird. Und der Commissari mag gedacht haben: „Den Frieden möchte ich vor Allem haben in der Gemeinde und mit meinem Volke." — Hie und da bemerkte man ein Schwinden der frühern Geistesfrische, des alten Schwunges und der Lebhaftigkeit — z. B. in der Schulvogtbroschüre. Man vermißte die Kraft und frühere zähe Ausdauer; seine Mittelanträge waren weniger glücklich wie ehemals. Am kant. Piusvereinsfeste im Oktober 1884 zu Emmetten präsidirte er zwar noch, aber seinen, wie gewohnt, sauber geschriebenen Vortrag trug er nicht mehr frei vor, er las ihn mit ermattender Stimme, warnte vor

dem leichtsinnigen in die Fremde ziehen, dem Auswandern und Dienste suchen. — Seither hat er noch einen Gang gethan. An die untere Knabenschule zu Stans hatte sich ein Stanserbürger als Lehrer gemeldet. „Seit mehr als 10 Jahren wirkten an derselben theodosianische Lehrschwestern zur Zufriedenheit von Behörden und Volk.“ Der Ortsschulrath beantragte darum, die Lehrschwestern beizubehalten. Dagegen erwuchs allmählig eine Opposition, zuerst aus Leuten, die in guten Treuen einem braven, lieben Mitbürger Brod in der Heimathgemeinde verschaffen wollten. Allmählig schlossen sich jene Elemente an, welche im Sinne und Geiste des Schulvogts Gegner jeder Lehrschwesterschule waren. Am 30. November 1884 kam die Frage vor die Schulgemeinde zum Entscheid. — Pfarrer und Commissar Niederberger war bei den Kranken im Spital und hatte dort die hl. Messe gelesen. Lebensmüde und krank schleppte er sich zur Gemeindeversammlung in die Kirche — heute für ihn ein viertelstundelanger Weg. Er war zwar nicht mehr Schulpräsident, aber es handelte sich endgültig um die Ueberlassung der Schule an weltliche Lehrer für allzeit. Darum wollte er dabei sein und noch einmal redete er kräftig und überzeugungstreu für Recht und Billigkeit gegenüber der bisherigen Lehrerin und den Lehrschwestern, er redete für die religiöse Erziehung der Jugend. Sein Wort brachte der Lehrschwestern-Schule den Sieg. — Zum letzten Mal in seinem Leben hatte er heute das hl. Meßopfer dargebracht in der Mitte seiner armen Kranken, den letzten Gang hatte er gethan in seinen lieben Kantonsspital und von da in seine Pfarrkirche. Sein letztes öffentliches Wort galt der Jugend, der christlichen Schule. — Für einen Seelsorger ein bedeutungsvoller Schritt und ein würdiges Schlußwort vor dem Sterben. Der nächste Schritt that er über den alten Friedhof zum Sterbebett. Allein langsam, mit hundert Beschwerden nahte der Tod. Zu Schmerzen und Uebelkeit trat theilweises Verschwinden des Wortes zur richtigen Bezeichnung seiner Gedanken: „Nicht einmal das Vater unser und das Ave Maria“, klagte er, „kann ich mehr beten, aber betet es mir vor.“ Am hl. Dreikönigentage überkam ihn die Todesangst — kein Mensch, auch die Heiligen nicht, sagt man, bleibe davon verschont — das nahende Gericht Gottes drückte die schwere, ganze Verantwortlichkeit eines Seelsorgers auf sein Gemüth, laut weinte und betete er. Da senkte Gott in den Gnadenmitteln seiner Kirche ihm Trost und Ruhe in die Seele — am Feste des hl. Benediktiners Maurus 1885, Abends 10 Uhr, ist sie heimgegangen!

* * *

Lieber Leser! Wenn du in meiner blassen Bleistiftzeichnung das liebe, schöne Bild von des Kalenders gutem Vater selig zu erkennen vermochtest, so halte es im Herzen fest dein Leben lang. Es ist das Bild eines edeln, reinen Priesters, eines aufrichtigen Freundes des Volkes und eines muthigen, tüchtigen Streiters für die Freiheit der katholischen Kirche. Und wenn du in Liebe für ihn betest, so gedenke auch mit einem Vaterunser des

Kalenderschreibers.

König und Handwerker.

(Nacherzählt.)

Den Tag vor dem Sankt Ludwigs-Feste des Jahres 1758 kam ein armer Handwerker, ein Küfer, keuchend in das Hotel des Polizei Lieutenants zu Paris und verlangte, den Beamten zu sprechen. Es war aber gerade 1 Uhr, die damalige Tischzeit, und die Dienerschaft, an welche sich der Mann wandte, wagte es nicht, den Herrn von Bellisle eines Arbeiters halber zu stören. Er bestand indeß nachdrücklich darauf; man lachte ihm in's Gesicht; er bat flehentlich; man hieß ihn gehen; er wurde heftig und suchte die Anmeldung zu erzwingen; man faßte ihn nun bei der Schulter und wollte ihn eben aus der Thüre werfen, als er schrie: „Weiset mich nicht ab! Ich will den Herrn von Bellisle sprechen! Das Leben des Königs steht auf dem Spiele!“ Bei diesem Ausruf hielt die Dienerschaft inne, und ein Gefreiter, betroffen von dem Tone der Aufrichtigkeit und Wahrheit in der Stimme des braven Mannes, unterrich-